März 2011

NÖGemeinde

Das Fachjournal für Kommunalpolitik

Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich

NÖ Gemeinde-vertreter

Ja zum Wehrdienst, nein zum Freiwilligenheer

Schulwesen

Positionspapier zur Reform

Foto: Bundesheer/Andy Wenzel

DVR: 0930 423

P.b.b. Verlagspostamt 1010 Wien 02 Z 032903 M

NÖ Baurecht

Die Textausgabe beinhaltet den aktuellen Gesetzestext der NÖ Bauordnung, insbesondere die 11. Novelle und die Übergangsbestimmung der 12. Novelle aus 2010 samt Erläuterungen. Neben dem NÖ Raumordnungsgesetz sind ua folgende für die Praxis relevanten Nebengesetze und Durchführungsverordnungen enthalten:

- NÖ Aufzugsordnung
- NÖ Kleingartengesetz
- NÖ Bautechnikverordnung
- NÖ Gebäudeenergieeffizienzverordnung
- NÖ Bauübertragungsverordnung

Das Buch soll dem mit baurechtlichen Aufgaben befassten Praktiker in Niederösterreich – sei es den Behördenorganen und Sachverständigen in den Bauämtern der Gemeinden, den Planern, Bauträgern und Bauherren bis zum allenfalls betroffenen Bürger – einen aktuellen, übersichtlichen und leicht lesbaren Stand des relevanten niederösterreichischen Baurechts bieten.

WHR Dr. Gerald Kienastberger ist Leiter der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der NÖ Landesregierung und Vertreter des Landes Niederösterreich in der Generalversammlung des OIB.

2011, 456 Seiten, gebunden
978-3-7046-5592-9
€ 52,–

Tel.: +43-1-680 14-0, Fax: -140, order@verlagoesterreich.at, www.verlagoesterreich.at

Ja, ich/wir bestelle(n)

NÖ Baurecht _____Expl. à € 52,–

Firma	Vor- und Zuname	
Straße	PLZ/Ort	Kundennummer
Telefon	E-mail	Datum, Unterschrift

Alle Preise in Euro inkl USt, zzgl Versandkosten. Irrtum und Preisänderungen vorbehalten. Lieferung unter Eigentumsvorbehalt. Lieferung von Fortsetzungen (Loseblatt, Datenträger, Buchreihen) bis auf Widerruf. Eine Kündigung ist frühestens nach zwei erhaltenen Lieferungen und nur schriftlich möglich und entfaltet ihre Wirkung nach der nächsten Lieferung. Zeitschriften-Abos verlängern sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis einen Monat vor Ende des Abo-Jahres eine schriftliche Kündigung erfolgt. Das Abo-Jahr beginnt mit dem Monat des Abo-Einstiegs. Schnupper-Abos können bis zwei Wochen nach Erhalt der letzten Ausgabe schriftlich abbestellt werden, andernfalls gehen diese in ein Jahres-Abo über. Kundenbezogene Daten werden zur Kundenbetreuung gespeichert. Ich stimme der Verwendung und Verwertung meiner Daten (Name, Wohn- und Lieferanschrift, E-Mail, Telefon- und Faxnummer udgl) für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung zu und bin damit einverstanden, einmal pro Monat per E-Mail und quartalsweise per Post, Fax oder Telefon über Produkte vom Verlag Österreich informiert zu werden. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

nöBr 1/11

VERLAG ÖSTERREICH

Aktuell im März

politik

Ohne Präsenzdiener geht es im Katastrophenfall nicht.

04 Ja zum Wehrdienst, nein zum Freiwilligenheer
06 Position des Gemeindebundes zur Schulreform

recht & verwaltung

Grundbucheintragung: Beglaubigung der Unterschrift erforderlich

12 Fertigung von Privaturkunden einer Gemeinde
14 Umsatzsteuerliche Behandlung von innergemeinschaftlichen Erwerben
18 Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Gemeinden

Einem Teil dieser Ausgabe liegt ein interessantes Prospekt des Versandhauses WALBUSCH – Bequeme Herrenmode bei. Sollte diese Beilage in Ihrer Ausgabe fehlen, können Sie sie unter der Telefonnummer 05574-415 kostenlos anfordern.

GVV stellt die Weichen neu

Am 2. April ist es wieder einmal soweit: Der GVV stellt nach fünf Jahren intensiver Arbeit die Weichen neu. Bei der Landesversammlung steht nicht nur die Wahl des Präsidiums an, auch die Neupositionierung des Verbandes und die inhaltlichen Ziele werden präsentiert. Klar ist schon jetzt: Wir sind die erste Ansprechstelle für Bürgermeister und Gemeindemandatare in unserem Land – und das werden wir auch bleiben. Doch dieses Ansehen kommt nicht von ungefähr: Umfassendes Service, kompetente Rechtsberatung und moderne Ausbildung sind unsere Stärken. Darauf setzen wir auch weiterhin.

Neue Wege werden auch im Bundesheer eingeschlagen – zumindest, wenn es um strukturelle Veränderungen geht. Und für die niederösterreichischen Gemeindevertreter ist klar: die Wehrpflicht muss erhalten bleiben, ein Freiwilligenheer lehnen wir ab! Wir wollen eine sachliche Diskussion zur Umsetzung der gerade von der Regierung vorgestellten Sicherheitsdoktrin. Es kann ja nicht sein, dass wir über Wehrpflicht Ja oder Nein diskutieren, ohne die daraus resultierenden Folgen zu bedenken. Denn die wären für die Gemeinden gravierend. Und unsere Bürgermeister fragen sich schon, wer in Zukunft die Hilfe im Katastrophenschutz übernimmt, wenn es keine Kapazitäten im Bundesheer mehr gibt. Oder wer die Arbeit in den Rettungsorganisationen und sozialen Einrichtungen übernehmen soll, wenn die Zivildiener Geschichte sind. Darüber spricht niemand. Wir Gemeindevertreter zerbrechen uns darüber aber sehr wohl den Kopf. Und für uns ist klar: Die Wehrpflicht darf nicht fallen. Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter, indem ich zusätzlich für einen verpflichtenden Sozialdienst für Mann und Frau plädiere. Denn die Eigen- und Sozialverantwortung eines jeden einzelnen jungen Menschen für die Gemeinschaft wird in Zukunft viel stärker gefragt sein. Ob dies auch rechtlich umsetzbar ist wird derzeit im Auftrag des Gemeindebundes geprüft. Die Rechtslage ist nicht so klar, dass wir ein uns immer wieder reflexartig entgegengeschleudertes „Nein“ so ohne weiters akzeptieren können. Probleme bereitet derzeit auch der Vollzug des § 54 der NÖ Bauordnung betreffend zulässige Bebauungsweisen und Höhen. Hier sind wir in der Ausarbeitung einer praxistauglichen Änderung, die so rasch als möglich umgesetzt wird.

Breite, sachliche und gut fundierte Arbeit und Debatten werden uns da und dort letztlich zu verträglichen Lösungen – vor allem im Sinne der Gemeinden – bringen. Davon bin ich überzeugt.

LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl
Präsident

Im Krisenfall ist die Hilfe von Präsenzdienern oft unentbehrlich.

Ja zum **Wehrdienst**, nein zum **Freiwilligenheer**

Die NÖ Gemeindevertreter stehen zu einer Bundesheerreform und fordern gleichzeitig den verpflichtenden Sozialdienst.

Niederösterreichs Gemeinden lässt die Diskussion um die Abschaffung der Wehrpflicht nicht kalt – zählen sie doch zu den unmittelbar Betroffenen. Denn während die Pläne von SP-Minister Norbert Darabos zur Abschaffung der Wehrpflicht klar scheinen, liegen die Konsequenzen daraus völlig im Dunkeln.

Feuerwehren und Rettung stoßen an ihre Grenzen

„Unsere Bürgermeister und Bürger fragen sich, woher die Hilfe in Katastrophensituationen kommen wird, wenn es kein Bundesheer mehr gibt", sagt GVV-Präsident Alfred Riedl. „Natürlich wissen wir, welch unbezahlbare und unverzichtbare Arbeit unsere Feuerwehren und Rettungsorganisationen leisten. Doch auch sie können an ihre Grenzen stoßen, wie beispielsweise bei den Hochwasser- und Schneekatastrophen 2002, 2006 oder die Hagelkatastrophe 2009 gezeigt haben."

Fatale Auswirkungen auf Rettungsorganisationen

Die bisher kaum beachteten Folgen durch den Wegfall des Wehrdienstes sind das eine – das Fehlen der Zivildiener das Andere. Vor allem die Einsatzorganisationen, aber auch die Träger sozialer Einrichtungen und der Pflegeheime wird es hier massiv treffen. Für das niederösterreichische Rettungswesen wäre der Wegfall des Zivildienstes ein glatter Kahlschlag: „Wir könnten 150.000 von 600.000 Krankentransporten nicht mehr durchführen", warnt auch Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka vor den Folgen. „Ganz zu schweigen von der Kostenexplosion in den Organisationen." Auch dem Modell des freiwilligen Sozialjahrs von Sozialminister Hundstorfer kann Sobotka wenig abgewinnen. Es sei oberflächlich und wenig durchdacht.

„Wir könnten 150.000 von 600.000 Krankentransporten nicht mehr durchführen."
Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka warnt vor dem Wegfall des Zivildienstes.

Niederösterreichs RK-Präsident Willi Sauer geht noch einen Schritt weiter: Den Absolventen des freiwilligen Sozialjahres 1.300 Euro pro Monat zu bezahlen, stelle nicht nur eine massive

Ungerechtigkeit gegenüber den freiwilligen Helfern dar, sondern würde auch deren „sicheren Tod“ bedeuten.
Gegen die Abschaffung des Wehrdienstes spricht sich auch der Präsident des Bundesfeuerwehrverbandes und niederösterreichische Landesfeuerwehrkommandant Josef Buchta aus. „Wir brauchen die Wehrpflicht und wir brauchen das Bundesheer gerade, wenn es um den Katastrophenschutz geht“, so Buchta.

Bundesfeuerwehrkommandant Josef Buchta: „Wir brauchen die Wehrpflicht und wir brauchen das Bundesheer gerade, wenn es um den Katastrophenschutz geht“

Verpflichtender Sozialdienst unumgänglich

Für GVV-Chef Alfred Riedl ist in dem Zusammenhang auch ein geschlechtsneutraler verpflichtender Sozialdienst in Zukunft unumgänglich. „Hier geht es nicht nur darum, dass man niemals ausreichend Freiwillige für die Fülle an Aufgaben lukrieren kann. Hier ist vor allem die Eigen- und Sozialverantwortung eines jeden einzelnen jungen Menschen gefragt. Und das sehen die niederösterreichischen SP-Gemeindevertreter genauso – wie eine kürzliche Befragung gezeigt hat, in der 74 Prozent der Bürgermeister für den verpflichtenden Sozialdienst gestimmt haben.“
Die VP-Kollegen Riedl und Sobotka sowie die Präsidenten der Freiwilligen-Organisationen Sauer und Buchta sind sich jedenfalls einig: „Was es jetzt braucht, ist eine sachliche Diskussion über eine Sicherheitsdoktrin. Dann erst soll über die Strukturen gesprochen werden.“

GVV-Präsident Alfred Riedl (hier während der Hochwasserkatastrophe 2002 in seiner Gemeinde Grafenwörth): „Unsere Bürgermeister und Bürger fragen sich, woher die Hilfe in Katastrophensituationen kommen wird, wenn es kein Bundesheer mehr gibt.“

Gemeinden sind **zu Reformen bereit**

Optimistische Töne beim Neujahrsempfang des Gemeindebundes

Der Österreichische Gemeindebund startete mit deutlich optimistischen Tönen ins Jahr 2011. „Die Entwicklung der Ertragsanteile stimmt uns weit zuversichtlicher als noch vor einem Jahr", betonte Gemeindebundpräsident Helmut Mödlhammer beim Neujahrsempfang im Palais Niederösterreich in Wien. „Unser größtes Problem bleibt allerdings die Finanzierung der Pflege, die wir unbedingt in der ersten Jahreshälfte auf neue Beine stellen müssen“, so der Gemeindebundchef.
„Wir sind bei den Steuereinnahmen zwar immer noch lange nicht dort, wo wir schon einmal waren, seit Jahresbeginn ist die Entwicklung der Ertragsanteile jedoch wieder einigermaßen positiv“, berichtete Mödlhammer. „Ich vertraue hier auf die Zusagen der Bundespolitik, dass diese Finanzierung in der ersten Jahreshälfte auf neue Beine gestellt wird. Andernfalls werde ich auch den Stabilitätspakt nicht unterschreiben.“
Die Gemeinden, so Mödlhammer weiter, seien zu sinnvollen Reformen jederzeit bereit. „Wir werden jede Bemühung um eine Verwaltungsreform, vor allem aber um eine Aufgabenreform ehrlich und engagiert unterstützen“, so der Gemeindebundpräsident. „Und wir scheuen auch keine Kontrollen“, erklärte Mödlhammer in Anwesenheit von Rechnungshofpräsident Josef Moser.
Unter den zahlreichen Gästen des Neujahrsempfangs waren auch der Zweite Präsident des Nationalrats, Fritz Neugebauer, sowie die Außenminister Michael Spindelegger und Sozialminister Rudolf Hundstorfer.

GVV-Vizepräsident Karl Moser, Gemeindebundvizepräsident Ernst Schmid, Sozialminister Rudolf Hundstorfer, Gemeindebundpräsident Helmut Mödlhammer und GVV-Präsident und Gemeindebundvizepräsident Alfred Riedl

Klare Zuständigkeiten sind festzulegen

Positionspapier des Gemeindebundes zur Reform des Schulwesens

Wie in allen Reformbestrebungen bewegt man sich auch in der Diskussion um eine Bildungsreform auf einer Gratwanderung, die den bestehenden Bildungsstandard anheben und sogleich Maßnahmen umsetzen möchte, die die Ausgabenseite entlasten. Die Gemeinden sind die Erhalter nahezu sämtlicher Volks- und Hauptschulen. Neben dem Schülertransport und der gesamten schulischen Infrastruktur haben sie auch Vorsorge für das erforderliche Hilfspersonal zu tragen, vom Raumpfleger bis zum Freizeitbetreuer. Jede Weichenstellung, die angegangen wird, zeitigt daher unmittelbare Auswirkungen auf die Gemeinden als Schulerhalter.

Der Österreichische Gemeindebund erachtet es für notwendig, dass zunächst eine umfassende Aufgabenreform verhandelt wird, die klare Zuständigkeiten in der Gesetzgebung wie auch in der Vollziehung vorgibt. Erst im Zuge dieser Auseinandersetzung sollte über die strukturellen Erfordernisse und über die Finanzierungsverantwortung gesprochen werden. Da ausreichend Mittel für das Bildungssystem eingesetzt werden, muss danach getrachtet werden, dass diese dort ankommen, wo sie benötigt werden – am Schulstandort, im Unterricht, beim Schüler.

Ausbau ganztägiger Schulformen

Mehr Betreuungsplätze sind Wunsch der Eltern, sind pädagogisch sinnvoll und führen zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Antwort darauf muss daher eine Anpassung der schulischen Angebotsstruktur in Form eines Ausbaus ganztägiger Schulformen sein.

Da der Schulstandort vielerorts weder als ganztägiger Arbeitsplatz für das Lehr- und Betreuungspersonal noch als ganztägige Betreuungseinrichtung für die Schüler ausgerichtet und ausgestattet ist, bedarf es umfangreicher und kostenintensiver Adaptierungsmaßnahmen, die nicht alleine zu Lasten der Schulerhalter gehen dürfen. Um mögliche Synergien zu schöpfen, sollte die vorhandene Infrastruktur vor Ort, etwa Vereine, Musikschulen, Sportplätze, Spielplätze und Betreuungseinrichtungen genutzt und mit einbezogen werden. Ein Ausbau ganztägiger Schulangebote geht auch mit einem beträchtlichen Mehrbedarf an Betreuungspersonal einher. Der Österreichische Gemeindebund fordert daher eine gänzliche Übernahme der Kosten für den bislang von den Gemeinden zu gewährleistenden Freizeitbereich im Rahmen der ganztägigen Schulformen. Da eine Finanzierungszusage des Bundes lediglich bis 2014 vorliegt, bedarf es einer nachhaltigen Lösung über das Jahr 2014 hinaus.

Der Gemeindebund gibt zu bedenken, dass die Stärkung des akademischen Charakters der pädagogischen Ausbildung auch eine kostenintensive Anpassung der Gehaltsschemata erfordert.

Neue Mittelschule

Von den derzeit 320 Schulstandorten, die als Neue Mittelschulen geführt werden, sind lediglich elf ehemalige AHS. Bereits jede sechste Schule der Sekundarstufe I ist eine Neue Mittelschule. Neben einem gemeinsamen Unterricht der Schüler mit und ohne AHS-Reife kennzeichnet sich eine Neue Mittelschule durch den Einsatz zusätzlicher Lehrer, die unter dem Motto „Fordern und Fördern" in Kleingruppen und offenen Lernformen projektorientiert, integrativ und fächerübergreifend unterrichten. Diese neuen Lern- und Unterrichtsformen erfordern Räume und Bereiche für Kleingruppenarbeit, für teamorientierten, aber auch bewegten Unterricht, für individuelle Förderungsmaßnahmen und für eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung sowie attraktive Arbeitsplätze auch für das zusätzliche Lehrpersonal.

Im Falle einer flächendeckenden Umstrukturierung der Hauptschulen in Neue Mittelschulen erachtet der Österreichische Gemeindebund eine vollständige Übernahme der Kosten für die entsprechende Anpassung der Schulstandorte durch den Bund für unumgänglich. Der Österreichische Gemeindebund fordert zusätzlich den Bund auf, in

Der Ausbau ganztägiger Schulangebote ist pädagogisch sinnvoll und führt zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Verhandlungen über die Frage zu treten, wer in Zukunft als Schulerhalter im Bereich der Neuen Mittelschule auftritt.

Schülertransport

Die Organisation der Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr obliegt den Gemeinden als Schulerhalter in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den jeweiligen Verkehrsunternehmen. Der Schülertransport stellt die Gemeinden Jahr für Jahr vor neue Herausforderungen. Sinkende Schülerzahlen, Abwanderung aus peripheren Gebieten und ein Zurückfahren des öffentlichen Regionalverkehrs erschweren zunehmend die Organisation des Schülertransportes. Da die Schulbusbetreiber ihre Kosten mit der Abgeltung aus dem Familienlastenausgleichsfonds nicht bedecken können, sind es in der Regel die Gemeinden, die für diese Abgangsdeckung aufkommen müssen. Wege zu oder von einem Hort, einer Tagesmutter oder einem sonstigen Aufenthaltsort, an dem sich ein Schüler einen Teil des Tages zur Beaufsichtigung oder Erziehung aufhält, zählen nicht als Schulweg im Sinne des Familienlastenausgleichsgesetzes und sind daher nicht Gegenstand der Schülerfreifahrt.

Der Gemeindebund fordert eine dem tatsächlichen Aufwand des Schülertransportes entsprechende Vergütung aus dem FLAF. Die Schülerfreifahrt darf nicht auf Kosten der Gemeinden gehen. Da ein Ausbau ganztägiger Schulangebote auch einen Transport der Schüler im Freizeitbereich einer ganztägigen Schule erfordert, müssen auch Fahrten zu und von Freizeit- und Betreuungseinrichtungen abgegolten werden.

Schulsprengel

Die Bestimmungen über Schulsprengel binden den einzelnen Schüler an den von seinem Wohnsitz nächstgelegenen Schulstandort. Aus Sicht der Schulerhalter gewähren Schulsprengel Planungssicherheit und eine gewisse Bestandsgarantie von Klein- und Kleinstschulen.

Ungeachtet bestehender Ausnahmebestimmungen werden Schulsprengel von den Erziehungsberechtigten aber häufig als administrative und organisatorische Belastung wahrgenommen.

Da eine sprengelfreie Schulwahl vor allem in Regionen mit Bevölkerungsrückgang einen ungleichen Wettbewerb unter Schulen auslösen würde, der die Organisation und die Logistik von Schülertransporten wie auch die Planung der Bereitstellung und Ausstattung der Schulgebäude sowie die Kostenaufteilung unter den einzelnen Schulerhaltern de facto unmöglich machen würde, verlangt der Österreichische Gemeindebund eine eingehende Diskussion über Folgen und Auswirkungen einer Änderung der bestehenden Regelungen. So hätte eine gänzliche Auflösung der Schulsprengel zur Folge, dass in manchen Schulen Schulräumlichkeiten ungenutzt leer stehen während sie in anderen Schulen fehlen. Außerdem würden Schüler bereits im jüngsten Alter zu Pendlern und aus ihrem engsten sozialen Umfeld herausgerissen. In die Diskussion um die Schulsprengel muss auch der Ausbau ganztägiger Schulangebote einbezogen werden, der künftighin Beruf und Familie besser vereinbaren lässt.

Pädagogische Ausbildung

Im Rahmen der „LehrerInnenbildung Neu“ ist eine gemeinsame Grundausbildung für alle zukünftig im Lehrberuf tätigen Menschen angedacht. Das mittelfristige Ziel ist es, allen angehenden Pädagogen die Möglichkeit zum Erwerb von Zusatzqualifikationen auf universitärem Niveau anzubieten. Der Bund plant außerdem die Schaffung einer eigenen Berufsgruppe „Freizeitpädagoge“, in dessen Aufgabenbereich unter anderem die Betreuung von Schülern im Rahmen der ganztägigen Schulen fallen soll.

Der Österreichische Gemeindebund gibt zu bedenken, dass die Stärkung des akademischen Charakters der pädagogischen Ausbildung, vom Kindergartenpädagogen angefangen über das Lehrpersonal bis hin zum Freizeitpädagogen auch eine kostenintensive Anpassung der Gehaltsschemata erfordert. Außerdem fordert der Österreichische Gemeindebund, dass die „LehrerInnenbildung Neu“ auch zu einem neuen „LehrerInnenbild“ führt. Es wird daher notwendig sein, neu einsteigende Lehrer im Rahmen eines neuen Dienstrechtes auch in der Freizeitbetreuung einsetzen zu können.

Niederösterreich ist das „Land der Freiwilligen“

LH Pröll: Freiwilligenfonds mit 200.000 Euro soll Härtefälle abfedern

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll will das „Europäische Jahr der Freiwilligkeit“ nutzen, um die Leistungen der Freiwilligen in den Vordergrund zu stellen. „Gerade unser Bundesland ist ein Land der Freiwilligen, weil sich rund 50 Prozent der Niederösterreicher freiwillig engagieren. Sie leisten rund 3,4 Millionen Wochenstunden, was wiederum rund 97.000 Vollzeit-Erwerbstätigen entspricht“, betont der Landeshauptmann.

Klare Motive für Engagement

94 Prozent der Freiwilligen geben als Motiv an, „es macht Spaß, für andere eine Leistung zu erbringen“, 92 Prozent wollen „anderen helfen“, für 85 Prozent spielt auch das Motiv „Menschen treffen und Freunde gewinnen“ eine wichtige Rolle für ihr Engagement.

Die Freiwilligenarbeit konzentriere sich auch mehr und mehr auf eine zeitlich begrenzte Tätigkeit, etwa für einzelne Projekte, informierte der Landeshauptmann. „Wir wollen allen Freiwilligen Dank und Anerkennung aussprechen, wir möchten aber auch das Bewusstsein schaffen, wie wichtig das Freiwilligenwesen für die Lebensqualität in unserem Land ist. Und wir wollen auch mit konkreten Maßnahmen den Freiwilligen an die Hand gehen“, so Pröll.

Mit einem Freiwilligenfonds will Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll nicht nur mit Worten Danke sagen, sondern auch mit konkreten Maßnahmen helfen.

Als erste derartige Maßnahme kündigte der Landeshauptmann die Gründung eines Freiwilligenfonds an. Dieser wird mit 200.000 Euro im Jahr dotiert. Der Fonds soll ein „finanzielles Netz“ bilden, das zum Tragen kommen soll, wenn Verletzungen oder Unfälle, zum Beispiel in der Nachbarschaftshilfe, nicht oder nicht genügend abgedeckt sind. In diesen Fällen könne man sich an den Freiwilligenfonds wenden und einen Zuschuss beantragen.

Leitner-SPÖ stachelt Funktionäre zur Bespitzelung auf

Ein Brief der SPÖ an ihre Gemeindefunktionäre hat nicht nur in der Landespolitik für große Aufregung gesorgt. In diesem Schreiben wird aktiv zu Gegnerbeobachtung in den Gemeinden aufgerufen, mit dem Ziel ÖVP-Spitzenfunktionäre und Vorsitzende der jeweiligen Bünde auszuspionieren. Mit den Worten „es ist wichtig zu wissen, mit wem wir es zu tun haben“ sollen Name, Adresse, Handynummer und E-Mail-Adresse erschnüffelt werden. Das Adressmaterial wird dann vertraulich an die SPÖ-NÖ weitergeleitet. „Die Leitner-SPÖ gibt den Befehl aus, beim Nachbarn schnüffeln zu gehen und will ihre Streitpolitik im Land bis in jede Gemeindestube hineintragen. Wenn man früher von der SPÖ sprach stand ‚S‘ noch für ‚Sozial‘, unter Leitner steht ‚S‘ für ‚Spitzeln‘, ‚Stasi‘ und ‚Streiten‘“, betont Karner.

Die Frage, wofür die Leitner-SPÖ dieses Adressmaterial brauche, ist für den Landesgeschäftsführer schnell beantwortet: „Hier wird ein Schmutzkübelwahlkampf für die Landtagswahl 2013 vorbereitet, weil es genau dem Kurs entspricht, den die SPÖ unter Leitner vor knapp drei Jahren eingeschlagen hat.“

Dass viele SPÖ-Funktionäre diesen Kurs nicht mittragen wollen, zeigt die Zuspielung des Briefes: „Meine Aufforderung an die SPÖ-Funktionäre ist, diesen Bespitzelungsauftrag sofort einzustellen. Das ist sicher nicht der Stil, den wir in Niederösterreich brauchen. Denn gerade das Gemeinsame hat unser Bundesland so stark gemacht“, so Karner.

E.E.

gemdat lädt **zur Fachmesse**

Neu: Digitale Amtssignatur und E-Rechnung

Die gemdat NÖ lädt zur Fachmesse für Kommunalverwaltungen. In der Zeit vom 22. bis 24. März, jeweils 9:00 bis 17:00 Uhr werden in den Räumlichkeiten der gemdat in Korneuburg zahlreiche Lösungsangebote für die Kommunalverwaltung präsentiert. Gleichzeitig werden namhafte Partner, wie z. B. die EVN geoinfo, gisdat usw. das umfangreiche Angebot ergänzen.

Elektronische Behördenunterschrift

Seit 1.1.2011 müssen elektronische Erledigungen der Behörden mit der Amtssignatur versehen sein. Dies ist ein weiterer wesentlicher Schritt zur elektronischen Verwaltung und somit ein wichtiger Beitrag zu medienbruchfreien und papierlosen Behördenverfahren. Die gemdat unterstützt die Gemeinden bei der Einführung und Umsetzung dieser neuen Verwaltungsabwicklung.

K.I.M.-E-Rechnung

Für periodische wiederkehrende Rechnungen, die von externen Lieferanten (z. B. EVN) in elektronischer Form in die Kommunalverwaltung gelangen und auf mehrere Haushalts- und vielleicht auch Kostenstellen aufzuteilen sind, wurde dieses Modul geschaffen.

E.E.

Seit 1.1.2011 müssen elektronische Erledigungen der Behörden mit der Amtssignatur versehen sein.

Damit können Fakturen anhand der mitgelieferten elektronischen Rechnungsdaten automatisch verbucht werden.

Tourismus-Modul

Das neue „Modul Tourismus" verbindet den Tourismus NÖ Datenmanager (zentrale Datenbank des NÖ Tourismus) mit den RIS-Kommunal Webseiten der NÖ Gemeinden. Touristische Daten werden über das RIS Kommunal Redaktionstool gewartet und in den Tourismus NÖ Datenmanager automatisiert übernommen. Damit erfolgt gleichzeitig die Darstellung der touristischen Daten auf den Webseiten der Tourismusdestinationen

Touristische Daten werden über das RIS Kommunal Redaktionstool gewartet und in den Tourismus NÖ Datenmanager automatisiert übernommen.

und **www.niederoesterreich.at**. Aufwendige Doppelerfassungen von Daten werden damit vermieden. Somit wird der Zeitaufwand wesentlich reduziert und gleichzeitig die Datenqualität enorm verbessert.
Das gesamte kommunale Leistungsangebot wird Ihnen bei dieser Fachmesse auf Präsentationsständen und bei Vorträgen näher gebracht.

Informationen

gemdat NÖ, 02262/690
www.gemdatnoe.at

Schneeberger **zu Skylink**: Ablenkungsversuch der SP

Um „Freunderlwirtschaft" am Laufen zu halten, wurde offensichtlich eine Million für Schmutzkübelkampagne gegen Land NÖ, VP und AUA ausgegeben.

Die Forderung der SP-NÖ nach einem Untersuchungsausschuss in Sachen Skylink ist einer der plumpsten Ablenkungsversuche, die ich im NÖ Landtag je erlebt habe. Besonders dann, wenn man bedenkt, dass laut Medienberichten das rote Spinnennetz rund um die ehemaligen Arbeiterkammer-Funktionäre Kaufmann/Leitner/Lehr um eine Million Euro eine Schmutzkübelkampagne beim Lobbyisten Hochegger in Auftrag gegeben hat, um ihre „Freunderlwirtschaft" ungestört weiter am Laufen zu halten. Das ist der wahre Skandal", stellt VP-Klubobmann LAbg. Mag. Klaus Schneeberger klar.

„SP-Leichtfried und seine Genossen versuchen mit dem Ruf nach einem Untersuchungsausschuss die Flucht nach vorne anzutreten, um von den sozialistischen Intrigen und vom ständigen Miesmachen von Nicht-Parteigängern, wie es von den SP-Vertretern in der Flughafenführung offenbar praktiziert wird, abzulenken. Um das eigene Netzwerk am Laufen zu halten, wurde sogar der eigene Home-Carrier AUA schlecht gemacht. Ein erfolgreicher Geschäftsmann wurde in diesen Intrigensumpf hineingezogen und denunziert und es wurde versucht, das Land Niederösterreich und die ÖVP Niederösterreich in ein schlechtes Licht zu rücken. Der Skandal dabei ist, dass diese Schmutzkübelkampagne mit einer Million Euro aus Mitteln der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bzw. auf Kosten der Aktionäre eines börsenotierten Unternehmens finanziert wurde", so Klubobmann Schneeberger.

VP-Klubobmann Klaus Schneeberger: „Einen solchen Skandal hat es in der Zweiten Republik noch nicht gegeben."

Anzeige durch VPNÖ

„Damit hier die Justiz Licht ins Dunkel bringt, hat VP-Landesparteigeschäftsführer LAbg. Mag. Gerhard Karner eine Sachverhaltsdarstellung bei der Staatsanwaltschaft eingebracht. Denn hier liegt der Verdacht nahe, dass Ex-Vorstand Kaufmann mit Mitteln des Flughafens bzw. dessen Töchter eine PR-Kampagne initiiert hat, die seinem persönlichen Vorteil diente. Dadurch ist dem Unternehmen ein Schaden in der Höhe von einer Million Euro entstanden", informiert der VP-Klubobmann.

„Einen solchen Skandal hat es in der Zweiten Republik noch nicht gegeben. Hier hat das sozialistische Spinnennetz rund um die ehemaligen Arbeiterkammer-Funktionäre LH-Stv. Leitner, Ex-Flughafenvorstand Kaufmann und dem ehemaligen CAT-Geschäftsführer Friedrich Lehr offensichtlich bewusst den Schaden des Unternehmens Flughafen Wien und der Fluglinie AUA in Kauf genommen. Die drei AK-Amigos haben dabei die Existenz von tausenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Spiel gesetzt, nur um ihren Einfluss zu festigen und ihr rotes Spinnennetz weiter zu weben. Auch das Verhalten von Direktor Schmied, der als Beiratsvorsitzender im CAT ist, ist in diesem Zusammenhang genauestens zu durchleuchten", erklärt Schneeberger.

Foto: Wien Energie/Martin Stöbich

Ein Mittelklassewagen mit Erdgas-Antrieb spart bis zu 60 Prozent an Treibstoffkosten.

Fuhrpark: **Erdgas** um 60 Prozent **günstiger**

Neue Rahmenbedingungen machen Erdgasautos noch attraktiver

Der NOVA-Bonus für alternativ betriebene Autos, die niedrigen Emissionszahlen und der Preisvorteil an der Zapfsäule sprechen für den Treibstoff Erdgas.
Die Anhebung der Mineralölsteuer Anfang 2011 macht Erdgas noch attraktiver. Diesel und Benzin wurden im Jänner erneut teurer. Der umweltfreundliche Treibstoff Erdgas blieb hingegen günstig und kostet zum Beispiel in Wien konstant 0,914 Euro. Ein Mittelklassewagen mit Erdgas-Antrieb spart daher bis zu 60 Prozent an Treibstoffkosten. Die Ersparnis im Vergleich zu Diesel beträgt bei einem Mittelklassewagen mit typischem Verbrauch 43 Prozent. Der niedrige Verbrauch von Erdgasautos liegt im höheren Brennwert von Erdgas begründet: Mit einem Kilogramm Erdgas kommen Autofahrer gleich weit wie mit 1,3 Liter Diesel oder 1,5 Liter Benzin.

Sauber und sicher

Erdgas im Tank, auch Compressed Natural Gas (CNG) genannt, verbindet Wirtschaftlichkeit und Umweltbewusstsein. Erdgasautos verursachen wesentlich weniger Schadstoffe als Benzin- oder Dieselautos. Verglichen mit konventionellen Fahrzeugen emittieren Erdgasautos bis zu 85 Prozent weniger Stickstoffoxide, die zur Ozonbildung beitragen, bis zu 20 Prozent weniger Kohlendioxid und bis zu 90 Prozent weniger Partikel. Wer ein Taschentuch an den Auspuff eines diesel- oder benzinbetriebenen Fahrzeugs hält, hat nach Sekunden Rußpartikel darauf. Beim Erdgas bleibt es sauber. Bei der Verbrennung fällt außerdem kein gesundheitsschädlicher Feinstaub an. Erdgasautos sind im täglichen Betrieb mindestens genauso sicher wie Benzin- oder Dieselfahrzeuge. Die Zündtemperatur von Erdgas ist fast doppelt so hoch wie jene von Benzin oder Diesel. Und auch die Einfahrt in Tiefgaragen ist – anders als bei Flüssiggasautos - möglich.

Gut versorgt

Fast 6.000 Erdgasautos sind derzeit auf Österreichs Straßen unterwegs. 2010 wurden in Österreich 603 Erdgas-Fahrzeuge angemeldet – das zeigen Zahlen der Statistik Austria. Flottenbetreiber wie die Post AG, Coca-Cola Hellenic, der Flughafen Wien, ORF Wien oder die Telekom Austria fahren bereits mit Erdgas. Eine durchgängige Versorgung ist landesweit mit mehr als 170 Erdgastankstellen gesichert.

Umweltbonus

Seit 1. Juli 2008 erhalten neuzugelassene PKW mit einem CO_2-Ausstoß unter 120 g/km einen Bonus von 300 Euro sowie einen 200 Euro Bonus für die Unterschreitung bestimmter NOx-Grenzwerte. Alternativ betriebene Fahrzeuge bekommen einen generellen Bonus von 500 Euro.

Informationen

Aktuelle Liste der Tankstellen im Internet auf **www.wienenergie.at**

Fertigung von **Privat-urkunden einer Gemeinde**

Bei Grundbucheintragung ist eine Beglaubigung der Unterschrift der Gemeindeorgane erforderlich

von Dr. Walter Leiss

Mit einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes wurde klargestellt, dass bei einem Vertragsabschluss einer Gemeinde im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung betreffend Grundstücksangelegenheiten die Unterschriften derjenigen Personen, die nach den einschlägigen Organisationsvorschriften die Erklärung zu unterfertigen haben, gemäß § 31 Abs. 1 Grundbuchsgesetz zu beglaubigen sind, wenn die Urkunde nicht mit der genehmigenden Erklärung einer Behörde des Bundes oder eines Landes im Sinne des § 31 Abs. 2 Grundbuchsgesetz versehen ist.
Anhand dieser Entscheidung der auch wegen der geänderten Genehmigungspflicht im § 90 NÖ Gemeindeordnung besondere Bedeutung zukommt, sollen die Anforderungen für Fertigung von Urkunden in der Folge dargestellt werden.

Urkunden und Schriftstücke im Rahmen der Hoheitsverwaltung sind vom Bürgermeister zu unterfertigen.

Fertigung von Urkunden (§ 55 NÖ Gemeindeordnung)

Rechtsgeschäfte in der Privatwirtschaftsverwaltung
Urkunden über Rechtsgeschäfte, bei denen eine schriftliche Ausfertigung von den Vertragsteilen unterschrieben wird, sind mit Ausnahme der Angelegenheiten in der laufenden Verwaltung, zu ihrer Rechtsverbindlichkeit von Bürgermeister und einem Mitglied des Gemeindevorstandes zu fertigen und mit dem Gemeindesiegel zu versehen.

Urkunden in der Privatwirtschaftsverwaltung – Zuständigkeit Gemeinderat/Genehmigungspflicht
Fällt das Rechtsgeschäft in die Zuständigkeit des Gemeinderates oder ist für die Wirksamkeit des Rechtsgeschäftes die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich, so ist die Urkunde im ersten Fall zusätzlich durch zwei Mitglieder des Gemeinderates mitzufertigen, im zweiten Fall ist auch die amtliche Fertigung der Aufsichtsbehörde erforderlich.

Urkunden im Rahmen der Hoheitsverwaltung
Alle übrigen Urkunden und Schriftstücke im Rahmen der Hoheitsverwaltung sind vom Bürgermeister zu unterfertigen. Der Bürgermeister kann den leitenden Gemeindebediensteten oder andere Gemeindebedienstete ermächtigen schriftliche Ausfertigungen der Gemeinde zu unterschreiben.
Ebenso können Ausfertigungen von einem Mitglied des Gemeindevorstandes gefertigt werden, wenn ihnen der Bürgermeister gemäß § 37 Abs. 2 (Aufgaben im Rahmen des eigenen Wirkungsbereiches) oder gemäß § 39 Abs. 3 (Angelegenheiten des übertragenen Wirkungsbereiches) fertigen. In diesen Fällen ist allerdings auf die Fertigungsklausel zu achten, die in diesen Fällen jeweils „Für den Bürgermeister“zu lauten hat.
Der Bürgermeister ist auch berechtigt, Erledigungen auszufertigen, denen Beschlüsse des Gemeindevorstandes oder Gemeinderates zugrunde liegen. In diesen Fällen ist in der Fertigung auf diesen Umstand (für den Gemeindevorstand – der Bürgermeister) hinzuweisen.

Genehmigungspflicht

1. Die Veräußerung, Verpfändung oder sonstige Belastung von unbeweglichem Vermögen und der Erwerb von unbeweglichem Vermögen, wenn der Kaufpreis ganz oder teilweise gestundet oder auf einen Satzpost übernommen

wird, bedürfen der Genehmigung der Landesregierung. Der Erwerb von unbeweglichem Vermögen bedarf daher dann keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung, wenn der Kaufpreis sofort entrichtet wird.

2. Keiner Genehmigung bedürfen die in Punkt 1 genannten Rechtsgeschäfte, wenn der Wert zwei Prozent der Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlages des Haushaltsjahres nicht übersteigt. In diesen Fällen ist daher ebenfalls keine Genehmigung der Landesregierung erforderlich.

3. Ebenfalls bedarf die Veräußerung von unbeweglichem Vermögen dann keiner Genehmigung, wenn der Kaufpreise den ortsüblichen Preis nicht unterschreitet. Dies muss durch ein Gutachten eines Amtssachverständigen oder eines gerichtlich beeideten Sachverständigen vor Beschlussfassung nachgewiesen werden.

Beglaubigung bei Rechtsgeschäften betreffend unbeweglichem Vermögen

Rechtsgeschäfte, die den Erwerb, die Veräußerung, die Verpfändung oder sonstige Belastung von unbeweglichem Vermögen betreffen, unterliegen der Zuständigkeit des Gemeinderates (§ 35 Z. 22a). Derartige Urkunden sind daher durch den Bürgermeister, einem Mitglied des Gemeindevorstandes und zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates zu fertigen. In den Fällen, in denen eine Genehmigungspflicht der Aufsichtsbehörde vorgesehen ist, ist die amtliche Fertigung der Aufsichtsbehörde auf der Urkunde ersichtlich zu machen.

In den Fällen, in denen die Urkunde mit der genehmigenden Erklärung der Aufsichtsbehörde versehen ist, ist eine Beglaubigung der Unterschriften der Gemeindeorgane zur Verbücherung der Urkunde nicht erforderlich.

Ist das Rechtsgeschäft jedoch nicht genehmigungspflichtig und enthält demgemäß keinen Genehmigungsvermerk des Landes (der Aufsichtsbehörde), so bedarf es zur Verbücherung dieser Urkunde der beglaubigten Unterschriften der zeichnungsberechtigten Personen der Gemeinde. Dies hat der Oberste Gerichtshof in seinem Erkenntnis vom 27.5.2010, 5 Ob 59/10b, nunmehr klargestellt.

Zusammenfassung

Bei Rechtsgeschäften betreffend unbewegliches Vermögen der Gemeinde bzw. bei Erwerb von unbeweglichem Vermögen durch die Gemeinde sind die Unterschriften des Bürgermeisters, eines Gemeindevorstandes und der zwei weiteren Gemeinderatsmitglieder, sofern die Urkunde nicht einen Genehmigungsvermerk des Landes (der Aufsichtsbehörde) aufweist, von einem Notar beglaubigen zu lassen. Dies ist unbedingt erforderlich, damit die Urkunde auch verbüchert werden kann.

Bei Rechtsgeschäften betreffend unbewegliches Vermögen der Gemeinde bzw. bei Erwerb von unbeweglichem Vermögen durch die Gemeinde sind die Unterschriften von einem Notar beglaubigen zu lassen.

wHR Dr. Walter Leiss
ist Klubdirektor
des NÖ Landtagsklubs
der ÖVP

Innergemeinschaftliche Erwerbe von Gemeinden

Tipps zur umsatzsteuerlichen Behandlung

von Dr. Raimund Heiss und Dr. Ursula Riedmüller-Heiss

Im Zuge der Erstellung der Umsatzsteuerjahreserklärung stellt sich immer wieder die Frage, wie Anschaffungen aus anderen Mitgliedstaaten umsatzsteuerlich zu behandeln sind. Zu beachten ist, dass bei Gemeinden die umsatzsteuerliche Behandlung davon abhängig ist, ob die Anschaffungen aus anderen Mitgliedstaaten für den Unternehmensbereich oder Hoheitsbereich erfolgen, und ob im Vorjahr ebenfalls Anschaffungen aus anderen Mitgliedstaaten vorgenommen wurden.
Der folgende Beitrag soll einen Überblick geben, wann ein innergemeinschaftlicher Erwerb (im Folgendem innergemeinschaftlicher Erwerb) vorliegt und wie dieser umsatzsteuerlich zu behandeln ist.

Voraussetzungen

Ein innergemeinschaftlicher Erwerb liegt vor, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Ein Gegenstand gelangt anlässlich der Lieferung an den Erwerber aus dem Gebiet eines Mitgliedstaates in das Gebiet eines anderen Mitgliedstaates.
2. Der Erwerber ist entweder ein Unternehmer, der den Gegenstand für sein Unternehmen erwirbt oder eine juristische Person, die nicht Unternehmer ist oder den Gegenstand nicht für ihr Unternehmen erwirbt.
3. Die Lieferungen wird durch einen Unternehmer durchgeführt, der nicht Kleinunternehmer ist.

Sind die oben genannten Voraussetzungen erfüllt, hat der Unternehmer in dem Gebiet des Mitgliedstaates, in dem sich der Gegenstand am Ende der Beförderung oder Versendung befindet, einen innergemeinschaftlicher Erwerb zu versteuern. Die Angabe der UID ist für die Erwerbsbesteuerung nicht erforderlich, sie ist jedoch vom Erwerber dem Lieferer mitzuteilen, damit dieser umsatzsteuerfrei liefern kann.
Ein innergemeinschaftlicher Erwerb liegt jedoch nur vor, wenn der Erwerber einem bestimmten Personenkreis angehört – der Erwerber muss Unternehmer sein oder eine juristische Person – und keine Ausnahme von der Erwerbsbesteuerung vorliegt.

Erwerber

a) Unternehmer, der für seinen Unternehmensbereich erwirbt

Ein Unternehmer tätigt einen innergemeinschaftlichen Erwerb nur dann, wenn er den Gegenstand für sein Unternehmen erwirbt. Die Bestimmungen des § 12 Abs 2 Z 2 UStG, wonach bestimmte Lieferungen nicht als für das Unternehmen ausgeführt gelten (Stichwort PKW), gelten nicht für den innergemeinschaftlichen Erwerb. Der Erwerb ist in diesen Fällen zu versteuern, es steht jedoch kein Vorsteuerabzug zu.

Beispiel 1
Die Gemeinde Musterhausen erwirbt von einem Unternehmer aus einem anderen Mitgliedstaat einen PKW für ihren Unternehmensbereich „Essen auf Rädern".

Lösung 1
Die Gemeinde Musterhausen hat den Erwerb des PKW in Österreich als innergemeinschaftlicher Erwerb zu versteuern. In der Umsatzsteuervoranmeldung hat die Gemeinde Musterhausen die Bemessungsgrundlage für den innergemeinschaftlichen Erwerb in der Kennziffer 070 sowie 072 einzutragen. Da die Anschaffung eines PKWs nicht als für das Unternehmen ausgeführt gilt, ist ein Vorsteuerabzug nicht möglich.

Im Beispiel erwirbt eine Gemeinde einen Pkw aus einem anderen Land für ihren Unternehmensbereich „Essen auf Rädern". Da die Anschaffung nicht als für das Unternehmen ausgeführt gilt, ist ein Vorsteuerabzug nicht möglich.

Die Erwerbsschwellen sind in allen Mitgliedstaaten unterschiedlich normiert. In Österreich beträgt sie 11.000 Euro.

b) Juristische Person, die nicht Unternehmer ist, oder nicht für ihren Unternehmensbereich anschafft

Der Erwerbssteuerpflicht sind neben Unternehmern auch juristische Personen unterworfen, die keine Unternehmereigenschaft besitzen oder nicht für ihr Unternehmen erwerben. Hier ist als Besonderheit auf die Erwerbsschwellenregelung hinzuweisen.

Erwerbsschwelle

Nicht als innergemeinschaftlicher Erwerb gilt die Lieferung an

- Unternehmer, die nur unecht steuerbefreite Umsätze ausführen,
- an pauschalierte Land- und Forstwirte und
- an juristische Personen, die den Gegenstand nicht für ihr Unternehmen erwerben,

wenn die Erwerbsschwelle nicht überschritten wird.

Die Erwerbsschwellen sind in allen Mitgliedstaaten unterschiedlich normiert. In Österreich beträgt die Erwerbsschwelle 11.000 Euro.

Zur Beurteilung, ob die Erwerbsschwelle überschritten wird, werden die Erwerbe aus allen Mitgliedstaaten zusammengerechnet. Maßgebend sind die Nettoentgelte. Die Erwerbe neuer Fahrzeuge und verbrauchsteuerpflichtiger Waren sind bei der Erwerbsschwellenberechnung außer Ansatz zu lassen.

Liegen die innergemeinschaftlichen Erwerbe im vorangegangenen Kalenderjahr über 11.000 Euro, dann hat im laufenden Kalenderjahr für alle Erwerbe jedenfalls eine Besteuerung als innergemeinschaftlicher Erwerb stattzufinden, auch wenn die Erwerbsschwelle im laufendem Jahr nicht erreicht wird. Wurde die Erwerbsschwelle im vorangegangenen Jahr nicht überschritten, unterliegen ab dem Entgelt für den Erwerb, mit dem im laufenden Jahr die Erwerbsschwelle überstiegen wird, dieser Erwerb und die nachfolgenden Erwerbe der Besteuerung.

Beispiel 2

Die Gemeinde Musterhausen kauft im Jahr 2011 für den Bürgermeister einen Schreibtisch um 2.380 Euro aus einem anderen Mitgliedstaat (inklusive 380 Euro Umsatzsteuer des Mitgliedstaates). Die Gemeinde Musterhausen hat dem Unternehmer aus dem anderen Mitgliedstaat ihre UID nicht bekannt gegeben. Im Jahr 2010 hatte die Gemeinde Musterhausen in einem anderen Mitgliedstaat Stühle für den Trauungssaal um insgesamt 19.200 Euro angeschafft.

Lösung Beispiel 2

Da die Gemeinde Musterhausen im Vorjahr (2010) die Erbwerbsschwelle von 11.000 Euro überschritten hat, muss sie den innergemeinschaftlicher Erwerb im Jahr 2011 in Österreich der Umsatzsteuer unterziehen. Bemessungsgrundlage ist das Nettoentgelt, somit 2.000 Euro. Da der auf den Gegenstand fallende österreichische Umsatzsteuersatz anzuwenden ist, ist im konkreten Fall der innergemeinschaftlicher Erwerb mit 20 Prozent zu versteuern. In der Umsatzsteuervoranmeldung hat die Gemeinde Musterhausen die Bemessungsgrundlage für den innergemeinschaftlicher Erwerb in der Kennziffer 070 sowie 072 einzutragen. Die Nennung der UID ist für die Erwerbsbesteuerung nicht erforderlich. Da aber dem Unternehmer aus dem anderen Mitgliedstaat die UID nicht bekannt geben wurde, kann dieser die Lieferung nicht als innergemeinschaftliche Lieferung steuerfrei belassen. Die Anschaffung des Schreibtisches ist sowohl mit der ungarischen als auch mit der österreichischen Umsatzsteuer belastet.

Beispiel 3

Die Gemeinde Musterhausen kaufte bei einem Händler in einem anderen Mitgliedstaat 2010 Einrichtungsgegenstände für die Volksschule um 10.000 Euro

(netto). Im Jänner 2011 kauft sie beim selben Händler für den Kindergarten Turngeräte um 5.000 Euro (netto), sowie für die Volksschule um 7.000 Euro (netto) ein. Im Februar 2011 kauft sie wiederum beim selben Händler für die Volkschule eine Kücheneinrichtung um 8.000 Euro (netto).

Lösung Beispiel 3
Im Vorjahr (2010) wurde die Erwberbsschwelle nicht überschritten. Im laufenden Jahr unterliegen ab dem Entgelt für den Erwerb, mit dem im laufenden Jahr die Erwerbsschwelle überstiegen wird, dieser Erwerb und die nachfolgenden Erwerbe der Besteuerung. Bei der Lösung dieses Beispiels ist jedoch eine getrennte Beurteilung zwischen Unternehmensbereich und Hoheitsbereich vorzunehmen.

Unternehmensbereich Kindergarten
Die Anschaffung für den Unternehmensbereich Kindergarten im Jänner 2011 um 5.000 Euro unterliegt der Erwerbssteuer. Da die Gemeinde Musterhausen im Bereich Kindergarten Unternehmer ist und die Turngeräte für den Unternehmensbereich anschafft, kommt die Erwerbsschwellenregelung nicht zur Anwendung. Die Gemeinde Musterhausen kann die anfallende Erwerbssteuer als Vorsteuer geltend machen. In der Umsatzsteuervoranmeldung hat die Gemeinde Musterhausen den innergemeinschaftlichen Erwerb in den Kennzahlen 070 sowie 072 auszuweisen. Die Vorsteuer aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb ist gesondert in der Kennzahl 060 auszuweisen.

Foto: Rainer Sturm/pixelio.de

Im Beispiel wird mit dem Erwerb einer Kücheneinrichtung für eine Schule die Erwerbsschwelle von 11.000 Euro überschritten. Die Gemeinde hat den Erwerb der Kücheneinrichtung der österreichischen Umsatzbesteuerung zu unterziehen.

Hoheitsbereich Volksschule
Die Anschaffungen für die Volkschule im Jänner 2011 um 7.000 Euro, ist mangels Überschreiten der Erwerbsschwelle kein innergemeinschaftlicher Erwerb. Die Anschaffung für den Unternehmensbereich Kindergarten iHv 5.000 Euro bleibt bei der Berechnung des Überschreitens der Erwerbsschwelle unberücksichtigt. Die Lieferung der Turngeräte in Höhe von 7.000 Euro für die Volkschule ist im anderen Mitgliedstaat steuerbar und steuerpflichtig, die Gemeine Musterhausen hat dem Lieferanten 7.000 Euro zuzüglich der USt des anderen Mitgliedstaates zu zahlen.
Mit dem Erwerb der Kücheneinrichtung im Februar 2011 um 8.000 Euro für die Volksschule wird die Erwerbsschwelle von 11.000 Euro überschritten. Die Gemeinde Musterhausen hat den Erwerb der Kücheneinrichtung der österreichischen Umsatzbesteuerung zu unterziehen (Kennziffern 070 sowie 072), ein Vorsteuerabzug ist nicht möglich, da die Gemeinde Musterhausen die Kücheneinrichtung für den Hoheitsbereich angeschafft hat.

Achtung!
Die Gemeinde Musterhausen muss dem Lieferanten der Kücheneinrichtung ihre UID bekannt geben, damit dieser steuerfrei liefern kann. Andernfalls wäre die Kücheneinrichtung sowohl mit der österreichischen Umsatzsteuer, als auch mit der Umsatzsteuer des Mitgliedstaates des Lieferanten belastet.

Verzicht
Unternehmer, die unter die Erwebsschwellenregelung fallen, können, wenn sie die Schwelle nicht überschreiten, auf die Anwendung der Erwerbsschwellenregelung verzichten und ihre Erwerbe in Österreich besteuern. Der Verzicht ist gegenüber dem Finanzamt innerhalb der Frist zur Ababe der Umsatzsteuervoranmeldung für den Umsatzsteuervoranmeldungszeitraum, in dem erstmals ein innergemeinschaftlicher Erwerb getätigt worden ist, schriftlich zu erklären und bindet den Erwerber mindestens für zwei Jahre.

Zusammenfassung
Im Unternehmensbereich belasten innergemeinschaftliche Erwerbe nicht das Budget der Gemeinde, da die Erwerbssteuer als Vorsteuer geltend gemacht werden kann.
Im Hoheitsbereich ist Vorsicht geboten, da unter Umständen, wenn trotz Überschreiten der Erwerbsschwelle die UID dem Lieferanten nicht bekannt gegeben wird, die Anschaffung mit der Umsatzsteuer aus zwei verschiedenen Mitgliedstaaten belastet wird.

Mag. Dr. Ursula Riedmüller-Heiss
ist Kommunalexpertin bei der NÖ Gemeinde Beratungs & SteuerberatungsgmbH

Mag. Dr. Raimund Heiss
ist Finanzstadtrat in Neulengbach und Kommunalexperte bei der NÖ Gemeinde Beratungs & SteuerberatungsgesmbH

Partnerschaft mit Zukunft

Das Kommunalwirtschaftsforum in Krems

Die Bewältigung der kommunalen Aufgaben ist in den letzten Jahren zunehmend schwieriger geworden. Neben der Finanzknappheit sind Fragen der Kompetenzverteilung, der Infrastrukturentwicklung, der Energieplanung, der Priorisierung und der Umwelt- und Sozialverträglichkeit zu klären.
All dies erfordert ein interdisziplinäres Zusammenwirken von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft. Neue Formen der Finanzierungen sind zu entwickeln.

Informationen

Inhalte des zweitägigen Programms, sowie weitere Informationen und Anmeldung unter:
www.kommunalwirtschaftsforum.at

E.E.

Aus diesem Grund haben sich PORR Solutions, Raiffeisen-Leasing, Siemens und VASKO+PARTNER zusammengeschlossen und die Initiative für das Kommunalwirtschaftsforum ergriffen. Es ist gelungen, eine namhafte und international renommierte Referentengruppe für das Kommunalwirtschaftsforum Krems 2011 zu begeistern. Diese wird aktuelle Themen der öffentlichen Hand in den Mittelpunkt stellen, ihre Erfahrungen und ihre Erfolgsbeispiele präsentieren. Auch Finanzminister DI Josef Pröll hat seine Teilnahme zugesagt.
Das Kommunalwirtschaftsforum soll daher eine Plattform bilden, bei der diese Erfahrungen sowie Best Practice Beispiele vorgestellt und Antworten auf die Bedürfnisse der öffentlichen Hand nach innovativen Modellen diskutiert werden können. Mit diesem Forum soll eine jährliche Veranstaltungsreihe installiert werden, die nachhaltig dem Erfahrungsaustausch, Know-how- Transfer und Networking dient.

Rechtstipps aus der Praxis

Was tun bei einer Strafanzeige gegen den Bürgermeister

Wiederholt sind Bürgermeister bzw. Gemeindefunktionäre mit Strafanzeigen konfrontiert. Diesbezüglich wird umgehend anwaltliche Beratung und Vertretung empfohlen, dies aufgrund der novellierten Strafprozessordnung.
Nunmehr kommt der Staatsanwaltschaft eine sehr weitgehende Untersuchungspflicht zu. Die Staatsanwaltschaft führt Vorverfahren in der Regel durch die jeweiligen Landeskriminalämter. Mit anderen Worten: Bereits der Anruf eines Kriminalbeamten zur Vereinbarung eines Termins zum Zweck der Einvernahme ist als Untersuchungshandlung der Staatsanwaltschaft zu qualifizieren. Schon in diesem Verfahrensstadium wird die Einschaltung eines Rechtsvertreters zur Interessenwahrung empfohlen. Die Einvernahme kann durch einen Schriftsatz, den ein Rechtsanwalt ausarbeitet, vorbereitet werden, sodass sich der betroffene Amtsträger in seiner Verantwortung nur mehr auf die schriftliche Äußerung seines Rechtsanwaltes beziehen muss.
Das rasche Einschalten eines Rechtsberaters ist auch deshalb geboten, weil dann, wenn die Anklageschrift vorliegt, diese nur mehr durch Einspruch zurückgewiesen werden kann. In der Praxis wird aber Anklageeinsprüchen selten Folge gegeben. Der angeklagte Bürgermeister hätte dann erst in der Hauptverhandlung die Möglichkeit, seine Unschuld zu beweisen, wobei dies naturgemäß wesentlich schwieriger zu bewerkstelligen ist als im Vorverfahren.
Zu beachten ist, dass nunmehr Versicherungsprodukte in Vorbereitung sind, wonach die Kostendeckung für die Rechtsvertretung (Verteidigung) nicht erst ab dem Stadium der Anklageerhebung, sondern bereits mit der ersten Verfolgungshandlung der Staatsanwaltschaft (Anruf eines Kriminalbeamten zur Vereinbarung eines Einvernahmetermins) eintreten soll.

Franz Nistelberger

Dr. Franz Nistelberger ist Verbandsanwalt des Gemeindevertreterverbandes der VPNÖ

Spezial-**Strafrechtsschutz**versicherung für Gemeinden

Die optimale Versicherungslösung für Gemeinden, Bedienstete und Funktionäre

von Mag. Mario Gnesda, LL.M

Während bei einer herkömmlichen Strafrechtsschutzversicherung eine Kostenvorausdeckung nur für Fahrlässigkeitsdelikte besteht, gewährt eine Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Gemeinden auch für alle Vorsatzdelikte Vorausdeckung.

Die Anzahl und die Komplexität der Aufgaben- und Verantwortungsbereiche einer Gemeinde erweitern sich kontinuierlich. Dies bedeutet für die Gemeindebediensteten und die Gemeindefunktionäre auch eine Erhöhung des persönlichen Verantwortlichkeitsbereiches, was wiederum dazu führen kann, dass die verantwortlichen Personen aufgrund Unachtsamkeit, Unwissenheit oder oft auch politisch motivierter Gründe mit den Bestimmungen des Strafrechtes in Konflikt geraten.

Die Staatsanwaltschaft ist gesetzlich verpflichtet, jedem Verdacht einer strafbaren Handlung nachzugehen, sobald sie davon Kenntnis erlangt. Ein Ermittlungsverfahren zur Klärung, ob die Verdachtsmomente für eine Anklageerhebung ausreichen, kann bereits durch eine anonyme Anzeige ausgelöst werden.

In der Regel trifft eine allfällige strafrechtliche Verantwortlichkeit immer eine natürliche Person (z. B. Bürgermeister, Amtsleiter, Bauhofleiter...)[1]. Unabhängig davon, ob das Ermittlungsverfahren eingestellt oder ein gerichtliches Strafverfahren durchgeführt wird, kommen auf den Beschuldigten bzw. Angeklagten eine Reihe von Unannehmlichkeiten zu.

Neben der psychischen Belastungen und der negativen Berichterstattungen über die Person und die betroffene Gemeinde, führen die oft langwierigen Verfahren zu einer hohen Kostenbelastung (z. B. Anwalts- und Gutachterkosten, Gerichts- und Zeugengebühren), was für den Einzelnen zur Existenzbedrohung werden kann. Hinzu kommt, dass in einem Strafprozess der Angeklagte – anders als im Zivilprozess – auch im Falle eines Freispruches grundsätzlich die Kosten selbst zu tragen hat, da der staatliche Kostenersatz meistens nicht einmal annähernd die tatsächlichen Kosten der Verteidigung abdeckt. Selbst wenn der Angeklagte aufgrund bestehender landesgesetzlicher Bestimmungen[2] Anspruch auf Rückersatz der Prozess- und Anwaltskosten gegenüber der Gemeinde hat, besteht keine 100-prozentige Kostenersatzgarantie. Außerdem ist zu beachten, dass in solchen Fällen der Kostenersatz aus Gemeindemitteln zu leisten ist, was eine außerplanmäßige Belastung des Gemeindebudgets bedeutet und politische Diskussionen und Vorwürfe zur Folge haben kann.

Für eine Gemeinde empfiehlt sich daher der Abschluss einer Strafrechtsschutzversicherung, die das Kostenrisiko im Falle eines Strafverfahrens abdeckt. Neben der Gemeinde genießen auch alle Gemeindebediensteten und Gemeindefunktionäre im Rahmen ihrer Tätigkeiten für die Gemeinde Versicherungsschutz. Es empfiehlt sich darüber hinaus darauf zu achten, dass auch alle im Auftrag der Gemeinde tätigen Hilfspersonen – unabhängig vom bestehen eines formellen Dienstverhältnisses – vom Versicherungsschutz erfasst sind. Ausgegliederte gemeindeeigene Gesellschaften, die z. B. zum Betrieb diverser Anlagen und Betriebe oder aus förderungs- und steuerrechtlichen Gründen errichtet wurden, können entweder durch besondere Vereinbarung mitversichert werden oder es ist für sie eine eigene Strafrechtsschutzversicherung abzuschließen.

Die herkömmlichen Strafrechtsschutzversicherungen bieten vor allem im kommunalen Bereich nur einen sehr eingeschränkten und oft unzureichenden Versicherungsschutz. Ein paar wenige Versicherungsunternehmen

haben darauf reagiert und bieten nun auch für Gemeinden sogenannte Spezial-Strafrechtsschutzversicherungen an, die im Vergleich zu herkömmlichen Strafrechtsschutzversicherungen in der Regel folgende wesentliche Deckungserweiterungen beinhalten:

Ermittlungs-Strafrechtsschutz

Eine herkömmliche Strafrechtsschutzversicherung bietet erst ab Anklage bzw. Einbringung des Strafantrages Versicherungsschutz, was natürlich sehr spät ist, da zu diesem Zeitpunkt das Ermittlungs- bzw. Vorverfahren – in dem vom Beschuldigten oft wichtige Schritte zur eigenen Entlastung gesetzt werden können – bereits abgeschlossen ist.
In der Spezial-Strafrechtsschutzversicherung besteht hingegen ab der ersten nach außen in Erscheinung tretenden behördlichen oder gerichtlichen Ermittlungshandlung voller Versicherungsschutz. Es ist somit gewährleistet, dass zum frühesten Zeitpunkt Versicherungsschutz gegeben ist und die beschuldigte Person sofort aktiv Schritte zu ihrer Entlastung setzen kann (z. B. anwaltliche Stellungnahmen, Beauftragung von Privatgutachten).
In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass einige Versicherungsgesellschaften ihre Gemeinde-Rechtsschutzversicherungen mit der Mitversicherung eines Ermittlungs-Strafrechtsschutzes bewerben. Dabei handelt es sich jedoch oft nur um Teildeckungen, die für das Ermittlungsverfahren nur sehr geringe Versicherungssummen vorsehen und/oder andere Deckungseinschränkungen (z. B. kein Versicherungsschutz bei Ermittlung wegen eines Vorsatzdeliktes) aufweisen und daher keinesfalls mit dem Deckungsumfang einer Spezial-Strafrechtsschutzversicherung verglichen werden können.

Mitversicherung reiner Vorsatzdelikte

Während bei einer herkömmlichen Straf-Rechtsschutzversicherung eine Kostenvorausdeckung nur für Fahrlässigkeitsdelikte besteht, gewährt eine Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Gemeinden auch für alle Vorsatzdelikte (z. B. Urkundendelikte gem. §§ 223-225 StGB, Verletzung der Amtshaftpflicht und verwandte strafbare Handlungen gem. §§ 302-311 StGB) Vorausdeckung. Erst im Falle einer rechtskräftigen Verurteilung wegen Vorsatz entfällt rückwirkend der Versicherungsschutz.

Mit einer Spezial-Strafrechtsschutzversicherung ist gewährleistet, dass zum frühesten Zeitpunkt Versicherungsschutz gegeben ist und die beschuldigte Person sofort aktiv Schritte zu ihrer Entlastung setzen kann (z. B. anwaltliche Stellungnahmen, Beauftragung von Privatgutachten).

Freie Anwaltswahl ohne Selbstbeteiligung

Die Spezial-Strafrechtsschutzversicherung bietet generell freie Anwaltswahl ohne Selbstbeteiligung.

Private Sachverständigengutachten

Die Spezial-Strafrechtsschutzversicherung bietet auch Kostendeckung für privat veranlasste Sachverständigengutachten, die in Abstimmung mit dem Rechtsanwalt zur Entlastung als notwendig erachtet werden.
Im Vergleich dazu bietet eine herkömmliche Straf-Rechtsschutzversicherung nur Versicherungsschutz für im Rahmen eines Strafprozesses gerichtlich veranlasster Gutachten. Kosten für private Gutachten werden generell nicht übernommen.

Versicherungssumme

Volle Kostendeckung ab der ersten behördlichen Ermittlungshandlung sowie die Möglichkeit der freien Honorarvereinbarung mit spezialisierten Rechtsanwälten und die Beauftragung von Privatgutachten bieten zwar die bestmögliche Verteidigung im Versicherungsfall, bedingen aber auch eine hohe Versicherungssumme, weshalb im Bereich der Spezial-Strafrechtsschutzversicherung Versicherungssummen ab 300.000 Euro je Versicherungsfall üblich sind.

Zusammenfassung

Die Praxis zeigt, dass Gemeindebedienstete und Gemeindefunktionäre aufgrund ihrer vielfältigen Tätigkeits- und Verantwortungsbereiche, den Gepflogenheiten im Miteinander und den politischen Vorgängen mit einer Vielzahl von strafrechtlichen Bestimmungen in Berührung kommen können, die eine rasche und kompetente rechtliche Unterstützung des Einzelnen notwendig machen.
Im Falle strafrechtlicher Ermittlungshandlungen bietet für die Gemeindebediensteten und die Gemeindefunktionäre nur eine Spezial-Strafrechtsschutzversicherung – und nicht ein für Gemeinden adaptiertes Standard-Rechtsschutzprodukt – den bestmöglichen Versicherungsschutz.

[1] **Seit Inkrafttreten des Verbandsverantwortlichkeitsgesetzes (BGBl I 2005/151) kann auch für eine juristische Person bzw. eine Gemeinde im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung eine strafrechtliche Verantwortlichkeit bestehen.**
[2] **siehe dazu § 25 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) und § 51 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO).**

Mag. Mario Gnesda, LL.M.
ist Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

Spezial-Rechtsschutz-versicherung für Gemeinden

Deckungsumfang bei der Niederösterreichischen Versicherung AG

Die Niederösterreichische Versicherung bietet eine Spezial-Rechtsschutzversicherung für Gemeinden. Zur Auswahl stehen zwei Varianten: 300.000 oder 500.000 Euro Versicherungssumme.
Es besteht freie Anwaltswahl ohne Selbstbehalt (ausgenommen Beratungs-Rechtsschutz).

Versicherte Personen

- der Bürgermeister, die Gemeindeorgane sowie alle Gemeindemandatare und -funktionäre
- alle Gemeindebediensteten
- alle in einem Dienstverhältnis zur Gemeinde stehenden Beschäftigten (einschließlich Praktikanten, Quasiarbeitnehmer iSd § 176 Abs 1 Z. 6 ASVG, freie/freiberuflich tätige Mitarbeiter und sonstige Hilfspersonen der Gemeinde) von Kindergarten, Schulen, Jugendzentren, Sozialeinrichtungen und gemeindeeigenen Betrieben, die keine eigene Rechtspersönlichkeit haben, bei Verstößen, die sie in Ausübung ihrer dienstlichen Verrichtung für den Versicherungsnehmer begehen oder begangen haben sollen.

Ausgenommen sind Unternehmen/Betriebe einer Gemeinde mit eigener Rechtspersönlichkeit. Diese können mit besonderer Vereinbarung mitversichert werden, sofern diese Rechtspersonen zu 100 Prozent rechtlich und faktisch von der versicherten Gemeinde beherrscht werden.

Spezial-Strafrechtsschutz

- **Versicherungsschutz ab der ersten Ermittlungshandlung:**
  Im Straf- und Verwaltungsstrafverfahren gilt als Versicherungsfall die erste nach außen in Erscheinung tretende behördliche oder gerichtliche Ermittlungshandlung gegen eine versicherte Person.
- **Mitversicherung von reinen Vorsatzdelikten** (sowohl Vergehen als auch Verbrechen):
  Im Falle einer rechtskräftigen Verurteilung wegen Vorsatz entfällt rückwirkend der Versicherungsschutz.
- **Rechtsanwaltskosten** (generell freie Anwaltswahl ohne Selbstbehalt) **inkl. rechtsanwaltlicher Stellungnahmen:**
  Richtet sich die Ermittlungshandlung gegen zunächst unbekannte natürliche Personen der versicherten Gemeinde, besteht Versicherungsschutz für die notwendige rechtsanwaltliche Stellungnahme.
  Entsprechendes gilt, wenn sich eine Ermittlungshandlung gegen eine namentlich bekannte Person richtet und sodann auf Unbekannt bei der versicherten Gemeinde ausgedehnt wird.
- **Kosten der eigenen, auch außergerichtlich beauftragten Sachverständigen**
- **Externe Mandate/Funktionen:**
  Für die versicherten Personen besteht Versicherungsschutz auch für die Tätigkeit in Aufsichts-, Beirats-, Verwaltungs- und Leitungsfunktionen anderer Unternehmen (z. B. Verbänden, Genossenschaften, GmbHs, Verwaltungsgemeinschaften und sonstigen Formen der interkommunalen Zusammenarbeit), soweit sie diese auf Veranlassung und im Interesse der Gemeinde wahrnehmen
- **Klarstellung betreffend Organ- bzw. Funktionärstätigkeit im Privatbereich:**
  Handlungen und Unterlassungen des Bürgermeisters, der Gemeindeorgane sowie aller Gemeindemandatare und -funktionäre, die im Privatbereich in Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit stehen, gelten im Zweifelsfall jedenfalls vom Versicherungsschutz umfasst.
- **Mitversicherung Disziplinarrecht:**
  Der Versicherer trägt die Kosten der anwaltlichen Verteidigung der mitversicherten Personen in disziplinar- und standesrechtlichen Verfahren.
- **Rechtsschutz bei Durchsuchungen und Beschlagnahmen, bei Wiederaufnahmeverfahren und vor Untersuchungsausschüssen:**
  Versichert ist insbesondere auch die anwaltliche Tätigkeit
  a) bei Durchsuchungs- und Beschlagnahmemaßnahmen, und zwar unabhängig davon, ob der Versicherte von der Maßnahme als Verdächtigter oder in sonstiger Eigenschaft betroffen ist.
  b) in Wiederaufnahmeverfahren und in dem anschließenden erneuerten Strafverfahren. Versicherungsschutz besteht für die anwaltliche Tätigkeit zur Stellung des Wiederaufnahmeverfahrens.
  c) vor parlamentarischen Untersuchungsausschüssen

  In sämtlichen Verfahren werden auch die dem Versicherten auferlegten Verfahrenskosten vom Versicherer übernommen.
- **Diversion:**
  Der Versicherer trägt die Kosten der anwaltlichen Beratung und Vertretung bei staatsanwaltlichen und gerichtlichen Diversionsmaßnahmen.
- **Mitversicherung von steuer- und abgabenrechtlichen Strafverfahren**
  Der Versicherer trägt unter anderem die Kosten eines Rechtsanwaltes für

Versichert sind der Bürgermeister, die Gemeindeorgane, alle Gemeindemandatare und –funktionäre, alle Gemeindebediensteten sowie alle in einem Dienstverhältnis zur Gemeinde stehenden Beschäftigten.

die Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Versicherungsnehmers in Abgabeverfahren vor österreichischen Finanzbehörden und Gerichten zur Unterstützung der Verteidigung in einem vom Versicherungsschutz erfassten Straf- oder Verwaltungsstrafverfahren oder zur Verhinderung der Einleitung eines solchen Verfahrens.

– **Erweiterte Mitversicherung des Unternehmensstrafrechtes** gemäß **Verbandsverantwortlichkeitsgesetz** (VbVG)

– **Verkehrsstraf-Rechtsschutz:**
Der Versicherungsschutz umfasst auch die Verteidigung wegen des Vorwurfs der Verletzung einer verkehrsrechtlichen Vorschrift des Straf- oder Verwaltungsstrafrechtes. Für den Fahrer eines zugelassenen Motorfahrzeuges besteht jedoch kein Versicherungsschutz, wenn ihm nur die Verletzung einer Vorschrift des Kraftfahrzeuggesetzes (KFG) oder der Straßenverkehrsordnung (StVO) bzw. entsprechender Vorschriften im Ausland vorgeworfen wird.

– **Strafkaution:**
Der Versicherer sorgt für die Zahlung eines zinsenlosen Darlehens bis maximal 50 Prozent der Versicherungssumme für eine Kaution, die gestellt werden muss, um den Versicherten einstweilen von Strafverfolgungsmaßnahmen zu verschonen.

– **Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshofbeschwerden:**
Im Zusammenhang mit einem Strafverfahren umfasst der Versicherungsschutz auch die Kosten für Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofbeschwerden.

Schadenersatz-Rechtsschutz

Für den Versicherungsnehmer und die mitversicherten Personen besteht Schadenersatz-Rechtsschutz gemäß Art. 19, Pkt. 1.3 und 2.1 ARB.

– **Subsidiärdeckung:**
Über den Umfang des Artikel Art. 19 Pkt. 2.1. hinaus besteht für die Gemeinde bzw. ihren Bürgermeister im Rahmen seiner Tätigkeit für die Gemeinde auch Rechtsschutz für die Abwehr von Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts. Der Versicherungsschutz für die Abwehr von Schadenersatzansprüchen besteht nicht, wenn und soweit die Abwehr des gegen die Gemeinde erhobenen Schadenersatzanspruches Gegenstand einer anderen aufrechten Versicherung der Gemeinde bzw. ihres Bürgermeisters ist.

Arbeitsgerichts-Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht für die Gemeinde als Dienstgeber in Fällen, in denen vor österreichischen Arbeitsgerichten Ansprüche verfolgt oder abgewehrt werden sollen.

Sozialversicherungs-Rechtsschutz

Für die Gemeinde und alle mitversicherten Personen besteht Versicherungsschutz in gerichtlichen Verfahren wegen Streitigkeiten mit Sozialversicherungsträgern in Leistungssachen sowie in sozialrechtlichen Verwaltungsverfahren.

Beratungs-Rechtsschutzversicherung

Der Versicherungsschutz umfasst für die versicherte Gemeinde die Kosten für eine mündliche Rechtsauskunft durch einen vom Versicherer bestimmten Rechtsanwalt oder Notar, ausgenommen Fragen des Steuer- und Abgabenrechtes.

Informationen

Niederösterreichische Versicherung AG
Neue Herrengasse 10
3100 St. Pölten
Tel.: 02742/9013-0
E-Mail: **info@noevers.at**
www.noevers.at

E.E.

Der Bürgermeister als **EDV- und Steuerexperte**

Josef Balber – Badens neuer GVV-Bezirksobmann

von Prof. Dr. Franz Oswald

Meine Hobbys sind die Politik und der Beruf, nicht zuletzt meine besonderen Spezialgebiete EDV und Steuern", bringt der umtriebige Bürgermeister von Altenmarkt an der Triesting, Landtagsabgeordnete und Badens neuer GVV-Bezirksobmann, Josef Balber, seine besonderen Lebensinteressen auf den Punkt. Balber, von Beruf Landwirtschaftsmeister, schon früh als Bauer in der Verantwortung, verzeichnet die klassische Karriere eines politinteressierten jungen Mannes im ländlichen Raum: Am 11. August 1962 geboren, einer alten bäuerlichen Familie entstammend, Hauptschule, Polytechnischer Lehrgang, Fachschule Warth, Hofübernahme, Heirat, zwei Söhne, rege Aktivitäten im ländlichen Fortbildungswerk, in Jungschar, Feuerwehr und der Volkstanzgruppe. Verständlich, dass Bauernbund und Volkspartei bald auf ihn aufmerksam wurden. 1994 Einzug in den Gemeinderat, bei den Vorwahlen 2000 und 2005 jeweils zweiter Platz, VP-Gemeindeparteiobmann, Vizebürgermeister, seit 2007 Bürgermeister.
2008 wurde Balber Landtagsabgeordneter und 2010 schließlich GVV-Bezirksobmann (statt des verstorbenen Paul Renner).

„Die Jugend macht voll mit!"

Josef Balber ist vielseitig: Neben der Bauernwirtschaft, die heute sein Sohn führt, interessierte er sich früh für EDV und besaß bereits 1988 einen Computer. Er lernte Betriebswirtschaft und entwikkelte sich zum Steuerexperten. Bald betreute er fast 300 Betriebe in EDV-, Steuer- und Umweltfragen und hielt

Ein Bürgermeister, der immer da ist, wo er gebraucht wird – Josef Balber.

auch Kurse in diesen Fächern. Außerdem betätigte er sich aktiv im Verein „NÖ Ökopunkte". Klar, dass sich der Mann bald in der ganzen Region hohe Bekanntheit erwarb und sich genau dorthin entwickelte, wo er heute als Mandatar und Interessensvertreter gebraucht wird: als Kenner und Anwalt der Anliegen des Bezirkes und seiner Mitbürger. Die Altenmarkter dankten es ihm bei der Gemeindewahl 2010 mit einem Super-Ergebnis: aus 14 zu 7 für die VP wurde ein Stand von 16 (VP) zu 4 (SP) zu 1 (FP). Durchschlagend war sein Wahlkampf auch Richtung Jugend. „Von Politikverdrossenheit keine Spur, zahlreiche Jugendliche zwischen 16 und 25 beteiligten sich intensiv an der Vorwahl und der Wahlwerbung selbst. Sie erkämpften auch zwei Mandate", zeigt sich Balber glücklich über dieses breite Interesse der Jugend an Mitarbeit in der Gemeinde.

Für gerechte Umverteilung der Kommunalsteuer

Sorgen bereiten ihm freilich, wenig überraschend, die Gemeindefinanzen. Allerdings aus einem besonderen Grund. Altenmarkt, das sich heute als Kulturoase und Wanderparadies präsentiert und mit fünf Wallfahrtskirchen eine wohl weltweit einmalige sakrale Infrastruktur hat, besitzt mit seinen 63,5 Quadratkilometern (2080 Hauptwohnsiter) nur wenige Betriebe. „Wir nehmen lediglich 96 000 Euro Kommunalsteuer ein, Weißenbach mit 16 Quadratkilometern, wo auch viele Altenmarkter arbeiten, 700 000. Eine gerechte Umverteilung der Kommunalsteuer wäre fällig", formuliert Balber ein brennendes Anliegen. Die Gemeinde mit 17 Bediensteten, vielen Sozialaufgaben, 75 Kilometern Güterwegen und sonstigen Verpflichtungen lebt großteils von den Bedarfszuweisungen, was sich nur schwer ausgeht.

Informationsfluss GVV – Bezirk – Gemeinden

Als neuer GVV-Bezirksobmann mit 30 Gemeinden im Bezirk, davon 12 in VP-Hand, arbeitet Balber eng mit der Bezirkspartei zusammen. Bei deren Sitzungen werden auch die Gemeindeprobleme erörtert und die Bürgermeister und Gemeindemandatare entsprechend informiert. „Dieser Informationsfluss funktioniert bestens, umso mehr, als wir vom GVV selbst authentisch und rasch informiert werden", streut Balber dem GVV Rosen und baut jetzt noch stärker auf diese Zusammenarbeit zum Vorteil der Kommunen.

Zum Lesen und Nachlesen

Aktuelle Bücher und Broschüren

Wissenswertes zum Vergaberecht

Im Juli wird ein Kurzkommentar zum Bundesvergaberecht 2006 erscheinen. Berücksichtigt wird dabei auch die BVergG-Novelle 2009. Neben den eingearbeiteten Gesetzesmaterialien und den wesentlichen Erkenntnissen der Höchstgerichte (VwGH, VfGH, OGH, EuGH) werden auch wichtige Entscheidungen der Vergabekontrollbehörden enthalten sein.

BVergG 2006, Bundesvergabegesetz 2006 idF der BVergG-Novelle 2009, Kurzkommentar, 3. Auflage, herausgegeben von Michael Fruhmann, Hans Gölles, Franz Pachner und Doris Steiner, erschienen im Verlag Österreich, ca. 1000 Seiten, Subskriptionspreis (gilt bis zum Erscheinen): 110,40 Euro.

RFG mit Schwerpunkt Straßenerhaltung

Der Ende 2010 erschienene Band der Zeitschrift „Recht & Finanzen für Gemeinden“ widmet sich dem Schwerpunkt Straßenerhaltung. Enthalten sind unter anderem Beiträge zur Frage der Haftung bei Schäden durch Salzstreuung oder zu neuen Technologien für die Beleuchtung. Dazu gibt es auch eine Checkliste über Förderungen für Beleuchtung.

Recht & Finanzen für Gemeinden, herausgegeben von Robert Hink und Alois Steinbichler, erschienen im Manz Verlag. Preis: Jahresabonnement 2011 128,50 Euro (102,80 Euro für Mitglieder des Gemeindebundes), Einzelheft 2011: 38,60 Euro.

HILFSWERK. PARTNER DER FAMILIEN. PARTNER DER GEMEINDEN.

Gut betreut ins hohe Alter

- Hauskrankenpflege, Palliativpflege, Heimhilfe
- Vermittlung von 24-Stunden-Betreuung
- Mobile Physio- und Ergotherapie, Logopädie
- Mobile Pflegeberatung, Angebote zur Gesundheitsförderung
- Produkte für mehr Sicherheit und Komfort zu Hause, Notruftelefon
- Unterstützung in Haushalt und Garten
- Zuhause Essen à la carte, Essen auf Rädern
- Ehrenamtlicher Besuchsdienst

Für Kinder, Jugendliche und die ganze Familie

- Tagesmütter, Mobile Mamis
- Kinderbetreuungseinrichtungen für Klein- und Schulkinder
- Vielfältige Angebote rund ums Lernen, Elternbildung
- Kinderbetreuung und Lernkurse in den Ferien
- Beratung und Begleitung in Krisensituationen
- NÖ Frauentelefon: 0800 800 810, NÖ Krisentelefon: 0800 20 20 16

NÖ HILFSWERK. AUCH IN IHRER NÄHE.

200 Standorte in ganz Niederösterreich!
Landesweite INFOline 02742/90 600

www.hilfswerk.at

Die Geschäftsführer von EVN Wasser, Franz Dinhobl und Raimund Paschinger mit dem Langauer Bürgermeister Franz Linsbauer (Mi.).

EVN Wasser für unsere Gemeinden

Langau berichtet über die Partnerschaft mit Niederösterreichs Wasserversorger

Bis vor wenigen Jahren hatte die Wasserversorgung in Langau zwei wesentliche Probleme: Das Versorgungsnetz war alt und daher renovierungsbedürftig. Zudem stand es mit der Wasserqualität der Gemeindebrunnen nicht zum Besten, da trotz Aufbereitungsanlage Rückstände von Eisen und Mangan im Trinkwasser verblieben. Das war zwar für die Gesundheit unbedenklich, führte aber zu unangenehmen Verfärbungen im Trinkwasser. Zusätzlich wies das Wasser eine Härte von 30° dH auf.
Diese Probleme sind nunmehr gelöst: Seit Dezember 2010 fließt weiches, sauberes Wasser in die Langauer Haushalte. Zudem hat Langau bereits am 1. Jänner 2008 sein Wasserleitungsnetz an EVN Wasser zur Betreuung übergeben. Im Gespräch mit NÖ GEMEINDE ziehen Bürgermeister Ing. Franz Linsbauer und EVN Wasser-Geschäftsführer Mag. Raimund Paschinger eine positive Bilanz der erfolgreichen Partnerschaft. EVN Wasser-Geschäftsführer Mag. Raimund Paschinger berichtet über das Unternehmen: „Die Aufgaben von EVN Wasser betreffen einerseits die überregionale Wasserversorgung, wobei das Unternehmen zu diesem Zweck 100 Brunnenanlagen, rund 1.500 Kilometer Transportleitungen, eine Vielzahl von Drucksteigerungsanlagen und Trinkwasserbehältern errichtet hat und betreibt. Seit 2002 gehört auch die Betreuung der Ortsnetze bis zum Bürger zum Aufgabengebiet von EVN Wasser. Bis heute wurden bereits die Ortsnetze von 69 niederösterreichischen Katastralgemeinden in die Betreuung von EVN Wasser übergeben. Die Gesellschaft ist der größte Wasserversorger Niederösterreichs und versorgt insgesamt rund 500.000 Einwohner, davon rund 63.000 bereits bis in den Haushalt hinein.

Ortsnetzbetreuung durch EVN Wasser

Mit 1. Jänner 2008 wurden das Wassernetz der Gemeinde Langau mit ca. 700 Einwohnern und rund 357 Hausanschlüssen an EVN Wasser übergeben.

EVN Wasser übernimmt dabei die volle Betriebsverantwortung, betreut und wartet das Trinkwassernetz und bietet der Gemeinde ein 24-Stunden-Service an. Bürgermeister Ing. Franz Linsbauer: „Auf Grund des Alters der Ortsnetze fallen ständig Reparaturen von Schiebern und Hausanschlüssen an. Da die Gemeinde die künftigen Erhaltungs- und Instandsetzungskosten aus dem Wassererlös kaum decken konnte, hat sich der Gemeinderat entschlossen, die Wasserleitung an EVN Wasser zu übertragen. EVN Wasser hat aufgrund ihres Spezialwissens und als Großauftraggeber den Vorteil, diese Erneuerungsarbeiten deutlich kostengünstiger durchführen zu können. EVN Wasser versorgt auch die ca 1.400 m entfernte Ortschaft Hessendorf mit 400 m Ortsnetz und 20 Hausanschlüssen. Das wäre aus eigener Kraft für Langau sehr schwierig gewesen."

EVN Wasser-Geschäftsführer Mag. Raimund Paschinger erklärt im Gespräch mit NÖ GEMEINDE, dass EVN Wasser neben der hohen Versorgungssicherheit auch langsfristige Preisstabilität garantiert. Paschinger: „Der Ausbau, die Sanierung, der Wasserzählertausch, die Errichtung neuer Hausanschlüsse, eine bessere Wasserqualität, das alles ist mit dem bei der Übernahme des Ortsnetzes festgelegten Wasserpreis abgedeckt. Daran wird sich auch langfristig nichts ändern, der Wasserpreis und der Bereitstellungsbeitrag werden durch eine Bindung an den Verbraucherpreisindex nur an die Inflation angepasst.

E.E.

Gesicherte Wasserversorgung für das Waldviertel

Am 4. Dezember 2010 erfolgte mit dem Eröffnungsfest der Abschluss der Errichtung der Trinkwasser-Transportleitung Sallapulka – Geras – Langau und des Hochbehälter Trautmannsdorf. Dies ist der zweite Teil der überregionalen EVN Wasser Transportleitung vom Weinviertel ins Waldviertel. Der erste Teil von Raabs nach Ludweis-Aigen konnte bereits im Vorjahr fertig gestellt werden. Nach Gesamtfertigstellung im Jahre 2012 dient diese Transportleitung der langfristigen Absicherung der Wasserversorgung im Waldviertel.

Bürgermeister Ing. Franz Linsbauer: „Jahrzehntelang haben die Bürger von Langau sehr hartes Wasser mit einer Härte von ca. 28 bis 32° dH und trotz Aufbereitung mit Eisen und Manganverunreinigungen trinken müssen. Durch das neue Trinkwasser der EVN Wasser sinkt die Härte auf 13 – 18° dH. Die Verunreinigung der Leitungen mit Eisen und Mangan gehört nun endgültig der Geschichte an. Da wir das Trinkwassernetz bereits am 1.1.2008 an EVN Wasser übergeben haben, sind wir nun alle Sorgen mit dem Trinkwasser los."

EVN Wasser hat in den letzten Jahren viel Geld in die Entwicklung neuer Brunnenfelder und die Errichtung von Transportleitungen und Verbindungsleitungen investiert. Der Erfolg dieser Massnahmen ist die erstklassige Wasserqualität, die damit den Kunden zur Verfügung gestellt werden kann.

Das sind die Vorteile für die Gemeinde

Bürgermeister Ing. Franz Linsbauer fasst die Vorteile für die Gemeinde zusammen: „Die Gemeinde hätte für den weiteren Betrieb ihres Netzes die Wasserpreise deutlich erhöhen müssen. Ohne EVN Wasser hätten wir nie diese Wasserqualität zu Stande gebracht. Es ist ein gutes Gefühl für einen Bürgermeister, wenn die Lieferung des Trinkwassers und der Betrieb des Leitungsnetzes durch einen erfahrenen und vertrauenswürdigen Partner erfolgt und keine weiteren Aufwendungen für die Gemeinde erforderlich sind."

Mag. Paschinger erklärt ergänzend: „Durch unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst können Störungen, auch in der Nacht und am Wochende, raschest behoben werden. Die Rohrnetzprofis der EVN Horn stehen jederzeit zur Verfügung."

Individuelle **Lösungsvorschläge**

Kooperation von NV Leasing und Raiffeisen-Leasing

Im Kommunal-Leasing nützt die NV Leasing die Partnerschaft mit der Raiffeisen-Leasing. Dadurch ist gewährleistet, dass die Lösungsvorschläge stets auf die individuellen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten wurden. Welches Projekt auch auf die Umsetzung wartet: ob Schulsanierung, Straßenbeleuchtung oder gar neue Kletterwände in der Tennishalle, Sie sind in den besten Händen.

Baulandreservemodelle und „Energieeffizientes Bauen und Sanieren“

Nachhaltige, regionale Entwicklung ist ein Schlüsselfaktor in der Gemeindepolitik.
NV Leasing unterstützt die Verantwortlichen bei der Umsetzung ihrer Ziele etwa durch Baulandreservenmodelle. Grundstücksbereinigungen werden durchgeführt und das Gebiet infrastrukturell erschlossen, bevor die Grundstücke an die Zielkunden verkauft werden. Dabei profitiert die Gemeinde von allfälligen Gewinnen.
Auch wenn den Gemeinden als Immobilienbesitzer nicht nur Schulen gehören, so bedürfen gerade diese inzwischen oft dringend einer grundlegenden Sanierung. Aber auch Amtshäuser werden teils neu gebaut oder saniert. Betrachtet man die Kosten einer Immobilie über den gesamten Lebenszyklus, so übersteigen die laufenden Aufwände für den Betrieb, und hier vor allem die Energiekosten, die Errichtungskosten bei weitem. Mit dem Produkt „Energieeffizientes Bauen und Sanieren“ gelingt es mit geringstmöglichem Aufwand den größtmöglichen Effekt zu erzielen.

Flexiblität durch Mobilien-Maschinenleasing

Mobilien-Maschinenleasing schafft mehr Flexibilität: egal ob EDV-Anlage, Straßenverkehrmaschine oder Büroeinrichtung. Die Leasingfinanzierung verteilt die Kosten über jenen Zeitraum über den diese Investitionen auch „produktiv“ sind.

Foto: Gemeinde Laa a. d. Thaya

Eine Leasingfinanzierung verteilt die Kosten über jenen Zeitraum über den diese Investitionen auch „produktiv“ sind.

Kommunalwirtschaftsforum Krems im März 2011

Die Bewältigung der kommunalen Aufgaben ist in den letzten Jahren zunehmend schwieriger geworden. Neue Formen der Finanzwirtschaft sind zu entwickeln, um eine Vielzahl von oft konfliktären Zielen auszubalancieren und zahlreichen Restriktionen Rechnung zu tragen. Aus diesem Grund haben sich die Firmen PORR Solutions, Raiffeisen-Leasing, Siemens sowie VASKO+PARTNER zusammengeschlossen und die Initiative für eine neue Plattform, das Kommunalwirtschaftsforum, ergriffen. Eine namhafte und international renommierte Referentengruppe wird die aktuelle Themen der öffentlichen Hand ins Zentrum stellen, ihre Erfahrungen im Kontext des österreichischen Marktes diskutieren und ihre Erfolgsbeispiele präsentieren. Das Kommunalwirtschaftsforum schafft die Möglichkeit, Erfahrungen sowie Best Practice Beispiele vorzustellen und Antworten auf die Bedürfnisse der öffentlichen Hand nach innovativen Modellen zu diskutieren.

Das Kommunalwirtschaftsforum schafft die Möglichkeit, Erfahrungen sowie Best Practice Beispiele vorzustellen und Antworten auf die Bedürfnisse der öffentlichen Hand nach innovativen Modellen zu diskutieren.

E.E.

Informationen

Mag. Patricia Rych
Tel.: 02742/9013-6306
E-Mail: **patricia.rych@noevers.at**

Eine Förderung. **Mehr Lebensqualität.**

Wie die Eigenheimsanierung gefördert wird – und was sie den Gemeinden bringt

Mit 1.1.2011 wurde das NÖ Wohnbaumodell mit neuen Richtlinien ausgestattet. Die thermische Gesamtsanierung wurde angepasst und beinhaltet jetzt auch die Förderung für Solar- und Photovoltaikanlagen. Aber was wird jetzt genau gefördert und warum zahlt sich Sanieren für fast jeden Gemeindebürger und die ganze Gemeinde aus? Leerstehungen im Ortszentrum sind in vielen Gemeinden ein ungelöstes Problem. Aber nicht nur unschöne alte Gebäude im Zentrum sind Grund dafür, die Eigenheimsanierung zu forcieren. Ganz generell gilt: Die Nutzung bestehender Bausubstanzen schont die Ressourcen: Anschlüsse und Zufahrten sind vorhanden, Gründe sind bereits urbar gemacht. Das nutzt dem künftigen Eigentümer in der Frage der Kosten – und gleichzeitig auch der Gemeinde. Außerdem: Wer saniert, schont die Umwelt. Die Umstellung auf alternative Heizungssysteme und verbesserte Dämmung senken den CO_2-Ausstoß. Je mehr Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sich entscheiden, ihr Zuhause zu sanieren, desto besser für Umwelt und Lebensqualität im ganzen Ort.

Foto: Andi Bruckner

Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka: „Die niederösterreichische Wohnbauförderung dient jedem Einzelnen und wirkt zudem ins ganze Land."

Wie funktioniert die Eigenheimsanierung?

Die Förderung basiert auf einem nicht rückzahlbaren Zuschuss zu einem Darlehen. Anhand eines Punktesystems werden 25 bis 100 Prozent der Sanierungskosten anerkannt. Der Betrag muss als Darlehen mit mindestens zehn Jahren Laufzeit aufgenommen werden. Dieser wird mit einem jährlichen Zuschuss von drei Prozent der förderbaren Sanierungskosten über die Dauer von zehn Jahren – nicht rückzahlbar – gefördert. Über den Zeitraum von zehn Jahren kann also ein Gesamtzuschuss von 30 Prozent der förderbaren Sanierungskosten erreicht werden. Um die Position des Förderwerbers zu stärken, wurde beim Darlehen eine Höchstzinssatzbeschränkung eingeführt.

Die Höhe der förderbaren Sanierungskosten wird anhand eines Punktesystems prozentuell ermittelt und ergibt sich aus der Summe

- der Punkte auf Basis Energieausweis, welcher nun bei allen Sanierungsmaßnahmen zu erstellen ist (= Förderungsvoraussetzung) und
- der Punkte auf Basis Nachhaltigkeit.

Was wird gefördert?

Förderbare Sanierungsmaßnahmen sind zum Beispiel

- Wärmeschutzmaßnahmen an der Fassade
- Tausch der Fenster
- Dachsanierung
- feste biogene Heizungen oder Wärmepumpenanlagen (kombiniert mit einer Solaranlage)
- Photovoltaikanlage

„Die niederösterreichische Wohnbauförderung dient jedem Einzelnen und wirkt zudem ins ganze Land. Denn die Förderung ökologischer Baumaßnahmen hält unsere Umwelt auch für die kommenden Generationen gesund. Und die Investitionen, die durch die Förderung ausgelöst werden, beleben die Wirtschaft in allen Regionen. Wo gebaut wird, ist Zukunft", sagt Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka.

Mehr wissen. Weniger zahlen.

NÖ Wohnbau-Hotline
Tel.: 02742/22133 (Mo-Do von 8-16 Uhr und Fr von 8-14 Uhr)
www.noe.gv.at

E.E.

Vorsprung durch Wissen – zum Bürgermeister wird man nicht geboren

Neues Trainingsangebot für die kommunalpolitische Arbeit

Kaum ist man Herr oder Frau Bürgermeister, gilt es wichtige Entscheidungen zu treffen, bürgernah und freundlich zu sein. Das Intensivtraining in fünf Modulen bietet Ihnen die Vorbereitung auf neue Herausforderungen mit Top-Trainern und die Möglichkeit zum praxisnahen Erfahrungsaustausch.

Informationen

Akademie 2.1, Karl Nehammer
Tel.: 02742/90 20-167
Mobil: 0664/824 80 75
karl.nehammer@akademie21.at
www.akademie21.at

„Seminare der Akademie 2.1 waren für mich immer eine wertvolle Unterstützung in meiner politischen Arbeit", sagt LAbg Karl Bader, Bürgermeister von Rohrbach an der Gölsen.

Modul 1: Die Aufgaben des(r) Bürgermeister/in

Termin: hat bereits stattgefunden

Modul 2: Die politische Arbeit – neue Erkenntnisse und praktische Tipps

Termin: Sa. 14. Mai, 9.00 -7.00 Uhr
Hotel Lengbachhof, 3033 Altlengbach
Trainer: Dr. Thomas Hofer; Sandra Kern
Seminarbeitrag: 75 Euro

Modul 3: Rhetorik, Interview und Anlassreden Training

Termin: Sa. 10. September, 9.00 - 17.00 Uhr
Hotel Steinberger, 3033 Altlengbach
Trainer: Susanne Fink und Markus Posch (Kameramann)
Seminarbeitrag: 75 Euro

Modul 4: Modernes Projektmanagement für Führungskräfte

Termin: Sa. 15.Oktober, 9.00 -17.00 Uhr
Landhotel Wachau, 3644 Emmersdorf
Trainer: Andreas Piewald
Seminarbeitrag: 75 Euro

Noch Plätze **frei**

Schulungen der Kommunalakademie Niederösterreich im Mai

Kurse für Gemeindebedienstete

2.5.: Abgaben nach der NÖ Bauordnung, Ysper
2.5.: Professionelles Finanzmanagement, Stockerau
4.5.: Amtsleiterkurs, Laimbach
4.5.: Insolvenzverfahren – Konkurs- und Ausgleichsordnung, Stockerau
11.-12.5.: Kommunikation/ Konfliktgespräche besser meistern, Stockerau
16.5.: Die Gemeinden als Steuerpflichtige, Breitenau
18.-19.5.: Lohnverrechnung, Breitenau
19.5.: Kosten- und Leistungsrechnung, Ysper
23.5.: Melderecht, Langenlois
26.5.: Controlling in der Gemeinde, Langenlois
30. 5.: Abgabenverfahrensrecht in der Praxis, Poysdorf

Kurse für Bürgermeister und Bedienstete

9. 5.: NÖ Gemeindeordnung für Praktiker, Langenlois

Kurse für Bürgermeister und Vizebürgermeister

12. 5.: Grundlagen der NÖ Gemeindeordnung, Großschönau

Informationen

Kommunalakademie Niederösterreich
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 5
Tel. 02742/9005/DW siehe unten
Fax 02742/9005-12315
www.kommak-noe.at

Auskünfte zu den einzelnen Kursen erteilen:

Dir. Harald Bachhofer, MPA MBA	DW 12580
Franz Dworak, akad. VM	DW 12581
Josef Braunstein	DW 13020
Birgit Fink	DW 12631

www.kommak-noe.at

Klimawandel Wetter – **Gesundheit**

Neue Vortragsreihe mit Mag. Dr. Christa Kummer

Die Initiative „Gesundes Niederösterreich“ möchte Sie auf dem Weg zu einem gesunden Lebensstil unterstützen und zur Eigeninitiative motivieren! Gesund leben bedeutet auch, sich auf Einflüsse von außen einzustellen und im Einklang mit Natur und Umfeld zu leben. Das Klima und das Wetter sind ständige Begleiter, die unser Wohlbefinden vielfältig beeinflussen.

Mit der neuen Vortragsreihe von Mag. Dr. Christa Kummer „Klimawandel Wetter – Gesundheit“ möchten wir Ihnen einen Einblick geben, wie komplex Klima, Wetter und Gesundheit zusammenhängen. Wir wissen heute, wie unser Lebensumfeld und unser Lebensstil unsere Gesundheit beeinflussen. Im Rahmen der Vortragsreihe in den fünf Regionen möchten wir Sie informieren und sensibilisieren, wie sie sich im Sinne Ihres Wohlbefindens bestmöglich einstellen können.

Termine

Die Vortragstermine in den fünf Regionen:

– **Gemeinde Waidhofen/Thaya**
Termin: 4.3.2011, 19:30 Uhr, Ort: Stadtsaal, Franz Leisser-Straße 2, 3830 Waidhofen/Thaya

– **Gemeinde Neulengbach**
Termin: 15.3.2011, 19:00 Uhr, Ort: Lengenbacher Saal, Hauptsplatz 2, 3040 Neulengbach

– **Gemeinde Euratsfeld**
Termin: 18.3.2011, 20:00 Uhr, Ort: Pfarrsaal, Kirchenplatz 1, 3324 Euratsfeld

– **Gemeinde Bad Erlach**
Termin: 19.3.2011, 15:00 Uhr, Ort: Gemeindesaal, Fabriksgasse 1, 2822 Bad Erlach

– **Gemeinde Mistelbach**
Termin: 1.4. 2011, 19:00 Uhr, Ort: Stadtsaal, Franz Josef Straße 43, 2130 Mistelbach

Broschüre „Klimawandel Wetter – Gesundheit“

In Zusammenarbeit mit Mag. Dr. Christa Kummer ist eine Broschüre „Klimawandel Wetter – Gesundheit“ entstanden. „Diese Broschüre ist ein kleiner Leitfaden, in dem Sie erkennen können, wie komplex das Thema, Klima – Wetter – Gesundheit, ist,“ so Mag. Dr. Christa Kummer. „Denn wenn Sie die Fakten kennen, können Sie reagieren und in Ihrem Handeln umdenken.“

Einfluss des Klimas auf die Gesundheit ist unbestritten

Der Einfluss des Klimas auf die Gesundheit ist unbestritten – im Hinblick auf steigende Allergien (etwa 20 Prozent der österreichischen Bevölkerung leidet an Allergien – hochgerechnet ca. 1,6 Millionen Österreicherinnen und Österreicher), auf eine Zunahme von Sonnenallergien, Sonnenbrände und Hautkrebs aufgrund der verstärkten UV-B-Strahlung, sowie auf Wetterfühligkeit (etwa jeder dritte Österreicher ist davon in Form von Kopfschmerz, Migräne, Gelenkscherzen, Erschöpfung und Müdigkeit betroffen, Frauen häufiger als Männer).

Foto: NLK Kaufmann

Christa Kummer und LH-Stv. Wolfgang Sobotka präsentieren die Broschüre „Klimawandel Wetter – Gesundheit“.

Ziel ist, Schritt für Schritt zu mehr Wohlbefinden zu gelangen. Jammern über das tägliche Wetter ist Energieverschwendung. Investieren Sie Ihre Energie nicht in Dinge, die Sie nicht ändern können, sondern gehen Sie mit voller Kraft an das heran, was Sie für sich ändern können! Achten Sie bewusst auf Ihren Körper, können Sie schon mit kleinen Maßnahmen im Alltag Ihre Gesundheitserwartung steigern und mit der stetig steigenden Lebenserwartung in Einklang bringen.

Informationen

Unter **www.gesundesnoe.at** finden Sie weitere Informationen und können kostenlos den Folder „Klimawandel Wetter – Gesundheit“ bestellen.

E.E.

Neuer **Gemeindebund-General** gekürt

Walter Leiss, Klubdirektor des VP-Landtagsklubs, folgt Robert Hink

Walter Leiss wird mit 1. Juli neuer Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes und folgt damit Robert Hink, der in den Ruhestand tritt. Der 53-jährige Leiss ist seit 2000 als Klubdirektor im Landtagsklub der VP NÖ tätig, davor war der Jurist u. a. in der Gemeindeabteilung des Landes sowie in der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten tätig. Leser der „NÖ Gemeinde" kennen Leiss als Autor zahlreicher Fachbeiträge. Zum neuen 2. Vizepräsidenten des Gemeindebundes wurde der Ternitzer Bürgermeister und Chef des SP-GVV Rupert Dworak gewählt. Das Präsidium des Gemeindebundes besteht nun aus Helmut Mödlhammer, GVV-Chef Alfred Riedl und Rupert Dworak.

Das neue Präsidium des Gemeindebundes mit dem neuen Generalsekretär: Rupert Dworak, Walter Leiss, Helmut Mödlhammer und Alfred Riedl.

Ein „Sir" **wurde 85**

Gemeindebund-Ehrenpräsident Ferdinand Reiter feierte Geburtstag

Eine Legende des Österreichischen Gemeindebundes feierte ihren 85. Geburtstag: Ferdinand Reiter, Gemeindebundpräsident von 1971 bis 1987 und Landesobmann des GVV von 1973 bis 1986. Bei einer Sitzung des GVV-Landesvorstandes gratulierte Präsident Alfred Riedl und dankte Reiter für seinen jahrzehntelangen Einsatz für die Gemeinden.
Anlässlich von Reiters Geburtstag lud auch der Gemeindebund zu einem Festessen nach Wien. „Ferdinand Reiter hat die Grundsteine dafür gelegt, dass wir heute diese wichtige Stellung in der österreichischen Realpolitik haben. Und er ist für mich nicht nur politisch ein Vorbild, sondern vor allem menschlich, ein echter Sir der Kommunalpolitik", sagte Gemeindebundpräsident Helmut Mödlhammer. Bei der Feier wurde auch auf den Geburtstage des ehemaligen Landtagspräsidenten und früheren GVV-Landesobmann Edmund Freibauer angestoßen.

Von links nach rechts: Edmund Freibauer, Robert Hink, Franz Romeder, Anton Kocur, Franz Rupp, Ferdinand Reiter, Johanna Reiter, Alfred Haufek, Ernst Schmid, Helmut Mödlhammer, Christian Schneider und Roman Häußl.

Impressum:

Herausgeber: Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich (Kommunalpolitische Vereinigung - KPV) 3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4
Mit der Herausgabe beauftragt: Landesgeschäftsführer Mag. Christian Schneider
Medieninhaber: Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010 Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0, Fax: 01/532 23 77
Geschäftsführung: Mag. Michael Zimper
Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl, E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at
Mitarbeit: Mag. Sotiria Taucher, Prof. Franz Oswald, Dr. Walter Leiss, Mag. Christian Schneider, Dr. Raimund Heiss
Anzeigenverkauf: Thomas Hausner, Tel.: 01/532 23 88-25, E-Mail: thomas.hausner@kommunal.at
DTP: Österreichischer Kommunal-Verlag, Stefan Hecke, stefan.hecke@kommunal.at
Fotos: Bildstelle der NÖ Landesregierung, Erwin Wodicka (www.bilderbox.biz), Foto Baldauf (www.bilder.services.at), Buenos Dias/photos.com
Hersteller: Leykam Druck, 7201 Neudörfl
Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt
Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare. Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatare und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebeamte). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Beamten der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.
Dieses „Fachjournal für Kommunalpolitik" erreicht alle für die Kommunalpolitik wichtigen Meinungsträger im größten österreichischen Bundesland.
Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder Medieninhabers decken.
Mit „E.E." gezeichnete Artikel sind bezahlte Informationen.

600 Festgäste bei Feier für **Siegfried Ludwig**

Siegfried Ludwig, Niederösterreichs Landeshauptmann von 1981 bis 1992, feierte in der Burg Perchtoldsdorf mit 600 Gästen seinen 85er. Im Bild gratuliert GVV-Präsident Alfred Riedl dem Jubilar, der stets ein großer Freund und Förderer der Gemeinden war. Ludwig war von 1975 bis 1981 selbst Bürgermeister. Im Hintergrund der 2. Landtagspräsident Herbert Nowohradsky.

Gemeindetag heuer **In Kitzbühel**

Demographie und Überalterung als Kernthemen

Die Tiroler Gemeinde Kitzbühel ist Schauplatz des 58. Österreichischen Gemeindetages, der heuer schon am 9. und 10. Juni stattfindet. Die größte kommunalpolitische Veranstaltung Österreichs steht ganz im Zeichen der Demographie und der zunehmenden Überalterung der Bevölkerung. Die Anmeldung ist ab sofort online möglich.
Inhaltlich steht der 58. Österreichische Gemeindetag ganz im Zeichen der demographischen Entwicklung, von der die meisten Gemeinden massiv betroffen sind. „Die Alterspyramide kippt - und unsere Gemeinden mit?" lautet das provokante Thema. „Wir haben uns gerade in den ländlichen Räumen mit den Folgen dieser Entwicklung auseinanderzusetzen", weiß Gemeindebundpräsident Bgm. Helmut Mödlhammer. „Wir tun das natürlich schon seit Jahren, das Thema ist aber so brennend, dass wir uns am Gemeindetag in einem großem Forum damit befassen wollen." Mödlhammer weiter: „Bei der Pflegefinanzierung müssen wir ganz neue Wege finden, sonst wird die Kostenexplosion die Gemeinden finanziell umbringen."
Auf **www.gemeindetag.at** kann man die Teilnahme anmelden und auch ein Quartier buchen. Die Tagungsgebühr (exkl. Hotel) beträgt 110 Euro.

BAUEN + WOHNEN

IN NIEDERÖSTERREICH

alpenland
www.alpenland.ag

atlas
www.atlas-wohnbau.at

www.austria-ag.at

FRIEDEN
www.frieden.at

MEIN HEIM GEDESAG
www.gedesag.at

GNB
www.gnb-nbg.at

HEIMAT ÖSTERREICH
www.hoe.at

KAMPTAL
www.kamptal-gbv.at

K&W
www.kaw.at

NBG
www.gnb-nbg.at

FRIEDENSWERK
www.frieden.at

SCHÖNERE ZUKUNFT
www.schoenerezukunft.at

Terra
www.terra.ag

TULLNBAU
www.tullnbau.at

WAV
www.waldviertel-wohnen.at

WET
www.wet.at

WIR BAUEN FÜRS LEBEN.

Wohnqualität für Generationen. Dank unserer erfahrenen und kompetenten Gemeinnützigen Wohnbauträger aus Ihrer Region, die genau wissen, wie Sie **geförderten Wohnraum** schnellstmöglich Ihr neues Zuhause nennen können. Bauen Sie mit uns an Ihrem persönlichen Wohntraum – überzeugen Sie sich unter unserer **Service-Hotline: 02742 / 9020 560** oder wählen Sie Ihr neues Zuhause gleich direkt bei einem unserer **16 Gemeinnützigen Wohnbauträger** der ARGE Wohnen Niederösterreich.

Oder jetzt gleich online aus dem aktuellen Wohnungsangebot wählen und den geeigneten Platz zum Leben finden. **www.argewohnen.at** bzw. **www.noe-wohnservice.at**

ARGE WOHNEN niederösterreich